

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. monatlich. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zig.-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

Redaktion: Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktorienstraße 25. Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28. Telefon: Amt Norden, 5246. Druck u. Expedition: Conrad Müller, Schenditz, Auguststraße 8. — Redaktionsachse: Montag.

Insertion. Für die viergespaltene Pettzeile oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Oberinkunft.

Inhalt.

Hauptteil: Bekanntmachungen. Musterkarte „nützlicher Elemente“. Rundschau. Wirtschaftliche Monatschau. Die Reform der Volksversicherung durch die Volksfürsorge, II. Die Gerichtsterlen. Eingegangene Gelder. — **Allgemeines:** Resultat des Preisausschreibens. Zur Einberufung der Brandenkongressen. Gautag in Eßlingen. — **Der Steindrucker:** Gesundheitsschädliche Einflüsse. Unser britischer Bruderverband im Jahre 1912. — **Die photomech. Fächer:** Über die Urlaubsverhältnisse der Chemigraphen und Kupferdrucker, II. Aus den Sektionen: Berlin (Chemigr.) — **Photogr. Mitarbeiter:** Aus den Sektionen: Berlin, Dresden. — **Die Tapetenbranche:** Aus den Sektionen: Altona-Ottensen. — **Feuilleton:** Strafporto und andere Portofragen. Vom Büchertisch. — **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

Vorbesprechungen d. Branchenvertreter.

Lithographen-Konferenz.

Die zur Stuttgarter Generalversammlung gewählten Lithographen-Delegierten treten am Montag, den 11. August 1913, vormittags 9 Uhr zu einer Konferenz zusammen. **Provisorische Tagesordnung:**

1. Geschäftliches.
2. Bericht über die Tätigkeit der Zentralkommission.
3. Welche Aufgaben entstehen den Lithographen aus den technischen Umwälzungen im graphischen Gewerbe?
4. Die Zeichnerfrage.
5. Verschiedenes.

Die Zentralkommission

der Lithographen, Kartographen u. graph. Zeichner.
I. A. Hermann Müller.

Steindrucker-Konferenz.

Die zur Stuttgarter Generalversammlung gewählten Steindrucker-Delegierten treten am Montag, den 11. August, vormittags 9 Uhr zu einer Konferenz zusammen. **Provisorische Tagesordnung:**

1. Bericht der Zentralkommission.
2. Prämiendarbeit im Steindruck.
3. Hygiene in Steindruckereien.
4. Verschiedenes.

Die Zentralkommission der Steindrucker.
I. A. G. Hoffmann.

Chemigraphen- und Kupferdrucker-Konferenz.

Die zur Stuttgarter Generalversammlung gewählten Chemigraphen- und Kupferdrucker-Delegierten treten am Montag, den 11. August, vorm. 9 Uhr zu einer Konferenz zusammen. **Provisorische Tagesordnung:**

1. Die Tarifrevision.
2. Verschiedenes.

Die Zentralkommission

der Chemigraphen und Kupferdrucker.
I. A. Arth. Gerhardt.

Etwaige Anträge oder Anregungen für diese Konferenzen bitten wir den angegebenen Zentralkommissions-Vorsitzenden einzuenden zu wollen.

Der Hauptvorstand.
I. A. Otto Sillier.

Lichtdrucker, Achtung!

Toronto (Canada): Hier stehen die Lichtdrucker im Streik. Zuzug ist streng fernzuhalten.
Intern. Sekretariat.

Musterkarte „nützlicher Elemente“.

Wie die Leute aussehen, die vom „Untermertum mit Hilfe der Polizei und der Gerichte als Schwurzeugen gegen ehrliche, um die Hebung ihrer Lage kämpfende Arbeiter benutzt

werden, das hat sich kürzlich wieder einmal vor dem Schwurgericht in Halle a. S. gezeigt. Vor diesem hatte sich im Juni d. J. ein Maurermeister namens *William Pfeiffer*, der in vielen Streikprozessen anlässlich der letzten Bauarbeiterkämpfe gegen eine große Anzahl Bauarbeiter als schwurkräftiger Zeuge auftrat und dadurch viele Familienväter unglücklich machte, wegen Verleitung zum Meineid, Betrug, Urkundenfälschung usw. zu verantworten. Mit Pfeiffer sind auch dessen Frau und Tochter in die Affäre hineingezogen und noch neun weitere Personen unter Anklage gestellt worden. Pfeiffer, der durch seine Arbeitswilligendienst Polier wurde, dann Arbeitswilligenagent, trat als permanenter Schwurzeuge gegen Streikende auf. In seiner schnellen Karriere avancierte er schließlich zum Maurermeister. Wo er als Belastungszeuge gegen Streikende auftrat, wurden alle Entlastungszeugen in den Hintergrund gestellt. Pfeiffer hatte im Falschschwören eine große Sicherheit und Festigkeit erlangt, so daß er u. a. von einem Flugmaschinenbauer eine Forderung von 20000 Mk. sich zugeschworen und andre zum Mitschwören verleitet haben soll. Das auf diese betrügerische Weise erworbene Geld soll der Arbeitswilligenfreund in Kneipen mit Damenbedienung verjubelt haben. Bei der Ausplünderung des Flugmaschinenbauers rückte Pf. mit nicht weniger als neun edesstächtlichen Versicherungen im Gericht an. Der Geschädigte hatte, bevor er sich mit Pf. einließ, 100000 Mk. geerbt, jetzt besitzt er nur noch 11000 Mk. In der Beweisaufnahme wurde von Polizeibeamten hervorgehoben, daß Pf. in den Jahren von 1904 bis 1905 und später (zur Zeit des Streiks) ein sehr arbeitwilliger und achtbarer Mann gewesen sei, der der Polizei stets gefällig war. Sobald die Polizei etwas wünschte, sei er bereit gewesen. Als der Staatsanwalt gegen ihn acht Jahre Zuchthaus und zehn Jahre Ehrverlust beantragte, heulte er und meinte, er habe doch früher derartig gute Leistungen vollbracht, daß ganz Halle auf ihn geschaut habe. Mit Gottes Hilfe erwarte er ein mildes Urteil. Er wurde zu sieben Jahren Zuchthaus mit Nebenstrafen verurteilt. Nach seiner Verurteilung machte Pf. einen Selbstmordversuch. Jetzt wird er geheilt, damit er im September wegen weiterer Meineidsverbrechen abgeurteilt werden kann. Und dieser meineidige Schurke, um mit den als Zeugen vernommenen Polizeibeamten zu reden, dieses Musterexemplar eines *sehr arbeitwilligen und achtbaren Mannes, der der Polizei stets gefällig war*, hat viele ehrliche und anständige Arbeiter ins Gefängnis bringen können! Das ist auch ein Zeichen der Zeit.

Acht Mitangeklagte dieses staatsretterischen »Ehrenmannes« erhielten drei Jahre und drei Monate Gefängnis. Später hatte sich noch ein junger Mann, der 19jährige Buchhalter *Paul Ziegenggeist*, wegen wissentlichen Meineids zu verantworten. Er muß auch als ein Opfer des Pfeiffer angesehen werden, der ihn zum Meineid angeflößt und verführt hat. Die Verhandlung, die am 1. Juli ebenfalls vor dem Schwurgericht in Halle stattfand, ließ erkennen, in welcher raffinierten Weise Pfeiffer als Schwur-

zeuge des Scharfmachertums den Meineid gegen unbesoldete Arbeiter, die nur das Verbrechen begingen, für die Verbesserung ihrer Lage zu streiken, organisierte. Der junge Z. wurde von Pfeiffer und seinem Architekten angeflößt, um ein Objekt von 550 Mark einen Meineid zu leisten. Z., der bei Pfeiffer als Buchhalter tätig war, in dessen *Behausung wohnte und mit Pfeiffers Tochter Anna intim verkehrte*, bekundete unter Tränen, man habe ihn nachts 1 Uhr aus dem Bett geholt und zur Meineidsleistung bearbeitet. Man habe ihm vorgeredet, er könne bei der Verheiratung mit Pf.'s Tochter »eine feine Partie« machen und sehe einer guten Zukunft entgegen. Leiste er den Meineid, dann bekomme er ein schönes Stück Bauland, Pfeiffer habe tatsächlich einen *Verein der Meineidsleister* gegründet. Der Verein nannte sich »Klub Kanone«, und wenn jemand einen falschen Eid leisten mußte, dann sagte Pf. das Stichwort, er solle »Kanone machen«. Vor seiner Meineidsleistung habe ihn Pf. beispielsweise in eine Gerichtsverhandlung geführt und ihm dort »klar gemacht«, wie leicht es sei, einen Meineid zu leisten. Pf. habe die Zeugen vor der Eidesleistung »wetterhart« gemacht. Der Verteidiger wies darauf hin, daß der blutjunge Mensch von seinem »Brotherrn« in das Unglück gestürzt worden sei. Schwor Z. nicht, wie es Pf. verlangte, dann wäre er aus der Arbeit entlassen worden, denn jener Unternehmer sei ein Mann gewesen, der über Leiden ging. — Ziegenggeist mußte dem Geschworenenspruch gemäß zu der niedrigst zulässigen Strafe von einem Jahre Zuchthaus verurteilt werden.

In den letzten Tagen wurde die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erneut auf ein anderes Mitglied der edlen Streikbrecherzunft gelenkt, das schon vor längerer Zeit einmal von sich reden machte. Es handelt sich um den Streikbrecher *Otto Müller*, der während des Kampfes in der Königsberger Unionsgießerei als »Arbeitswilliger« seiner »staatsverhaltenden Tätigkeit« nachging. Er hatte eines Morgens seine Braut zu ermorden versucht und war dafür zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Als er nach der Strafanstalt transportiert werden sollte, überfiel er den Gefängnisbeamten, entriß ihm die Schlüssel und hieb mit ihnen auf den Beamten ein, so daß dieser schwere Kopfverletzungen davontrug. Als dem Wärter der Hausvater zu Hilfe eilte und eine schwere Eisentür passierte, warf der Streikbrecher diese zu, wobei dem Beamten beide Hände eingeklemmt wurden und er Hautquetschungen davontrug. Schließlich wurde der Zuchthäuser doch überwältigt, und dieser Tage verurteilte ihn die Königsberger Strafkammer noch zu zwei Jahren und 9 Monaten Gefängnis.

In der Nacht vom 5. zum 6. Juli ist wieder eines der berühmten »nützlichen Elemente« zum Mörder geworden. Ein gewisser *Artur Mann* erwürgte in einer Parkanlage zu Essen seine Braut. Der Mörder wurde verhaftet. Er ist gelernter Elektrotechniker, welchen Beruf er seit Jahren mit dem traurigen Gewerbe der *Streikbrechervermittlung* vertauscht hat; seitdem nennt er sich Kaufmann. Er will

die Tat aus Eifersucht verübt haben. Das Verhältnis mit seiner Braut bestand bereits sieben Jahre. Seit zwei Jahren war er mit dem Mädchen, einer Modistin, verlobt. Der Mörder scheint das Mädchen völlig in seiner Gewalt gehabt zu haben. Zwischen beiden soll bereits seit anderthalb Jahren ein gespanntes Verhältnis bestanden haben, weil das Mädchen in einer Untersuchungssache gegen ihren Bräutigam eine Aussage machte, die eine mehrmonatige Untersuchung gegen Mann zur Folge gehabt hat. Als das Mädchen sich deshalb auf Veranlassung ihrer Eltern von ihrem Bräutigam lossagte, wurde sie von diesem auf Schritt und Tritt verfolgt. In einem Hotel, wo der Mörder am Mordtage ein Zimmer für sich und seine Braut bestellt hatte, zu dessen Benutzung es aber nicht mehr kam, wurden unter dem Bett zwei Gläser mit Gift und auf dem Nachttisch ein geladener Revolver gefunden.

Die angeführten Heldentaten fanden sämtlich erst in den letzten Tagen oder Wochen in den Berichten der Tagespresse ihren Niederschlag. Es sind nur einige der vielen Verbrechen, die jahraus jahrein von dem Streikbrechergesindel begangen werden. Und solche Leute gelten als »schutzbedürftig« und als »nützliche Elemente« im kapitalistischen Gegenwartsstaat! Iretwegen schreien mit dem ganzen Scharfmacherklingel alle seine Soldschreiber und Klopffechter immer wieder nach Ausnahme- und Zuchtgesetzten gegen ehrliche Arbeiter, die dieses Gesindel auch nur scheinbar anzusehen wagen. Die Schützlinge und ihre Beschützer sind einander wert!

Rundschau.

Bevormundung. Die von den Faktoren erbetene Gehaltserhöhung soll ihnen, wie die Faktoren-Zeitung berichtet, in »dankenswerter Weise« funktionsbewilligt werden, nachdem Herr Dr. Klinkhardt-Lepzig und Herr Kommerzienrat Kraus-Stuttgart gelegentlich der Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins die Wünsche der Bittsteller befürwortet hatten. Nun ist zwar diese »Lohnbewegung« nicht geeignet, unsre Pulse höher schlagen zu lassen — aber die Ausführungen des Herrn Kraus dürften auch für die Gehilfen von Interesse sein. Er ist »vollständig der Ansicht, daß die Lohnerhöhung der Faktoren wenigstens in den kleineren Orten nicht Schritt gehalten hat mit der übrigen Lohnerhöhung der Gehilfen. Deshalb soll die Hauptversammlung einen warmen Appell an die Mitglieder richten, daß sie den Wunsch der Faktoren soweit als möglich erfüllen. Dann möchte ich aber auch den Vorstand bitten, zu sehen, daß endlich einmal Klarheit bezüglich der Zugehörigkeit der Faktoren zum Verband geschaffen wird. Die Faktoren dürfen absolut nicht Mitglieder des Verbandes sein. Die Lösung dieser Frage ist ja natürlich sehr schwierig, weil es sich vielfach um lange, wohlverworbene Rechte handelt. Die Versammlung mußte aber dem Vorstand anheimgeben, diese Frage in einem engeren Kreise zu prüfen und eventuell gemeinsam mit dem Faktoren-Bund zu behandeln.« Die Versammlung erklärte sich einverstanden. Die kommerziellen Ausführungen machen doch, wenn sie von der Faktoren-Zeitung richtig wiedergegeben sind, ganz den Eindruck, als ob die Gehaltserhöhung um den Preis des Austrittes aus der Gehilfenorganisation gewährt werden soll, oder doch, als ob der Wink mit der Zulage den Kuhhandel erleichtern soll. Die Prinzipale kümmern sich dabei um Dinge, die sie gar nichts angehen. Was würden sie selbst sagen, wenn ihnen jemand Vorschriften machen würde über ihre Vereinszugehörigkeit? Und die Redaktion der Faktoren-Zeitung hätte auf der Stelle den Versuch zur Bevormundung mit aller Entschiedenheit zurückweisen sollen, anstatt von »dankenswerter Weise« zu reden. Wenn aber jene Zulage, die unter so bezeichnenden Umständen erst durch Preisgabe der 12 Mark-Zuschüsse zusammengefeilt wurde und für die Bittsteller einen fatalen Belgeschmack haben mußte, nicht als Äquivalent in Frage kommt — wie beabsichtigt man sonst einen finanziellen Ausgleich zu stipulieren? Zu irgend einem Ersatz mit klagbarem Recht für die Faktoren werden sich die Unternehmer sicher nicht herbeilassen. Und wie's auch sei, jeder Ausweg wäre ein unberechtigter Eingriff in die gesetzlich garantierte Koalitionsfreiheit, der nur Erbitterung nach sich zieht. Wie würde sich außerdem der Faktoren-Bund zu jenen Mitgliedern stellen, die ein solch übles Geschäft nicht mitmachen würden? Würden sie etwa ihre Rechte verlustig erklärt werden? — Im übrigen gibt uns der Artikel »Tiefer gehängt« in der Faktoren-Zeitung, der sich mit der »Graph. Presse«, mit der »Haltung, welche dieses Blatt einnimmt« und unsern kritischen Bericht über die Faktoren-Generalversammlung beschäftigt, keine Veranlassung zur Aufregung. Die Haltung der

»Graph. Presse« könnte sich die Faktoren-Zeitung zum Muster nehmen, denn sie hat überhaupt keine Haltung, und der Artikel »Tiefer gehängt« hat nur den einen Vorzug: er ist kurz, und hat nur einen Mangel: daß er überhaupt geschrieben wurde.

Aus den Handelskammerberichten 1912. *Altenburg, S.-A.* in der *Spielekartenfabrikation* erhöhte sich der Absatz wesentlich. Das Angebot war groß und der Verdienst verhältnismäßig gering. Die Preise für die Rohmaterialien blieben im Durchschnitt die gleichen wie im Vorjahre. Die Arbeitslöhne wie alle auf dem Betrieb lastenden Unkosten waren wesentlich höher. — Die *lithographische Druckerei* brachte gute Beschäftigung.

Geschäftsergebnisse. Die *W. Hagelberg Akt.-Ges. in Berlin* hatte in ihrem am 31. März abgelaufenen letzten Geschäftsjahr nach Abschreibungen von 371101 Mk. (i. V. 402354 Mk.) einen Verlust von 23130 Mk. gegenüber einem solchen von 296396 Mark im Jahre 1911/12. Die Berliner Stelle des Unternehmens und die Londoner Filiale haben, wie weiter erklärt wird, im Berichtsjahr mit erhöhtem Gewinn gearbeitet, während die Filiale New-York einen Verlust von 78592 Mk. (93588 Mk.) ausweist. Es soll vorgeschlagen werden, den Fehlbetrag von 23130 Mk. aus dem Reservefonds zu decken, der hiernach noch mit 15248 Mk. zu Buche stehen würde. — Die *E. A. Schwaerdtfeger & Co. Akt.-Ges., Luxuspapierfabrik in Berlin* hat im Geschäftsjahr 1912/13 nach Abschreibungen, die als reichlich bezeichnet werden (i. V. 229865 Mk.) einen Reingewinn von 86750 Mk. erzielt. Hiervon wird zunächst der aus dem Vorjahre übernommene Verlustvortrag von 77264 Mk. gedeckt; der Rest soll teils dem Reservefonds und teils dem Delkrederkonto überwiesen werden. — Die *A. Radtke Akt.-Ges., Luxuspapierfabrik und Chromolithographische Kunstanstalt in Berlin* schloß das am 31. März 1913 beendete Geschäftsjahr mit einem Verlust von 16176 Mark. Zuzüglich 9447 Mk. Vortrag aus dem Vorjahr beläuft sich der Verlustvortrag auf 25623 Mark. Das Aktienkapital beträgt 400000 Mk. — Die *Vereinigte Kunstanstalten Aktiengesellschaft in Kaufbeuren*, die ihren Immobilienbesitz an die Vereinigten Kunstanstalten A.-G. Zürich vermietet hat, erzielte in 1912 aus Miete 47053 Mk. (54598 Mk.), während Hypothekenzinsen 33234 Mk. (33455 Mk.), Unkosten 5123 Mk. (5810 Mk.), Reparaturen 1319 Mark (7586 Mk.) und Abschreibungen 7376 Mk. (7745 Mk.) erforderten. Die Nettobilanz schließt ohne Gewinn und Verlust (wie i. V.) die Liegenschaften stehen mit 780249 Mk. (816625 Mk.) zu Buch; auf ihnen lasten 677782 Mk. (706005 Mk.) Hypotheken und hypothekarisch gesicherte Forderungen. — Die *Tapeten-Industrie-Aktiengesellschaft (Tiag) in Berlin* hielt am 28. Juni ihre Generalversammlung ab, in der die Verwaltung feststellte, daß in der Bilanz allen mutmaßlich die Gesellschaft noch treffenden Verlusten Rechnung getragen ist, und daß ferner alle Prozesse bis auf einen (Otto Rühl-Dresden) erledigt sind. Das Sanierungswerk habe bereits ansehnliche Fortschritte gemacht, indem die Hypothekenschulden von ursprünglich 1224000 Mark auf 985000 Mark, die Bankschulden von 4,35 auf 2,43 Millionen Mark, die Verbindlichkeiten von 459000 Mk. auf 59597 Mk. zurückgegangen sind. Die Gesellschaft schloß das am 31. Mai abgelaufene Geschäftsjahr mit einem Gewinn von 15600 Mk. ab. Die Einnahmen für Zinsen, Miete und Sonstiges bezifferten sich auf 500206 Mk., dagegen erforderten Unkosten 289971 Mk. und für Abschreibungen wurden 208927 Mk. verwandt. Das Aktienkapital beträgt 7250000 Mk.

Eine Vereinigung der Freunde der graphischen Kunst wurde in Leipzig gegründet. Sie will in weiteren Kreisen für die Originalgraphik (Radierung, Holzschnitt und Lithographie) Verständnis wecken und zugleich die Kunstfreunde zum Sammeln auf einem Gebiet anregen, dem sich neuerdings die besten deutschen Künstler immer mehr zuwenden. Die Vereinigung wird ihren Mitgliedern alljährlich mehrere graphische Originalarbeiten zugänglich machen. Zu den Mitarbeitern zählen bereits über 60 erste deutsche Graphiker.

Die Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914 wird auch eine Sonderausstellung »Schule und Buchgewerbe« enthalten, deren geschmackvoll ausgeführtes Programm die folgenden Gruppen aufweist: Zeichnen, Schreiben; Sprechen, Singen, Musik; Lesen, Lernen und als technische und künstlerische Ergänzung hierzu: die Photographie in der Schule; Kind, Lehrer und Schule in Natur, Kunst und Karikatur; Schulgeschichte. Die Ausstellung wird vor allem zeigen, wie das Kind sich zur Benutzung und Verwertung der buchgewerblichen und graphischen Erzeugnisse entwickelt, und wird dabei in hervorragender Weise den Einfluß der Schule auf diese Entwicklung betonen. Veranschaulicht wird diese Gruppe durch Aufstellung von modernen Apparaten und Hilfsmitteln für den Unterricht im Sprechen, Singen, Lesen, Schreiben und Zeichnen und wird so zugleich einen allgemeinen Überblick über die modernen Unterrichtsmethoden bieten.

Zur Messe für Papier- und Schreibwaren in Berlin, die vom Zentralverband der Schulbuchhändler, Papier- und Schreibwaren-Detailisten Deutschlands für den 16. bis 18. August d. J. vorbereitet wird, ist eine neue, gut wirkende Reklame-marke herausgegeben worden. Sie wird von der

Geschäftsstelle, Neukölln, Hermannstr. 69, an interessierten kostenfrei abgegeben.

Für die Feringewährung tritt auch das »Börsenblatt für den deutschen Buchhandel« durch folgende Ausführungen, die wir gleich in Nr. 28 veröffentlichten Stimmen der Beachtung unserer Unternehmer empfehlen, ein: »Das peinliche und kleinliche Abwägen der augenblicklichen Vorteile, das in unserem Berufe so häufig zu finden ist, zügelt bei so manchem die Meinung, daß er keine Zeit habe nachzulassen. Bis der Zusammenbruch kommt, der ihm dann zeigt, daß es auch ohne ihn geht, und daß er bei einem rechtzeitigen Ausscheiden so manchen Irrtum nicht begangen hätte, daß der und jener Vorfall bei gesundem Betrachtern sich ganz anders ansieht. Schaltet aus oder ihr werdet ausgeschaltet. Und gönnt auch den Angestellten eine Zeit, in der sie sich erholen sollen! Wenn nach demselben wieder viel verlangt werden muß, so ist das Recht dazu durch diesen Urlaub erkauft. Die Einsicht, daß solche eine Ruhezeit notwendig ist, nicht nur weil sie im Interesse des Geschäfts liegt, sondern weil sie die Ökonomie der Menschekraft an und für sich verlangt, dringt ja erfreulicherweise immer weiter durch. Wer sich nicht absichtlich gegen die Erfahrungen in rein physiologischen Vorgängen abschließt, der weiß, daß die in dieser Hinsicht bisher gepriesene Sparsamkeit eine das Staatswohl mißachtende Verschwendung war.«

Der Nahrungsmittelaufwand ging nach den von Calwer berechneten Indexziffern auch im Monat Mai etwas zurück. Er betrug 25,43 Mk. gegen 25,61 im April, war also im Mai um 0,18 Mk. niedriger als im Vormonat. Die Ziffer ist auch etwas geringer als im gleichen Monat des Vorjahres, und zwar um 0,09 Mk., da sie im Mai noch 25,52 Mk. betrug. Dagegen überstieg sie die Indexziffer vom Mai 1911 noch immer um 1,71 Mk.

Friedrich Zietzsch, der frühere Reichstagsabgeordnete für Koburg, ist am 6. Juli nach kurzem Leiden im besten Mannesalter von 36 Jahren verstorben. Er wurde am 23. April 1877 in Berlin geboren, war früher Porzellanarbeiter und von 1900 bis 1903 Redakteur am »Saalfelder Volksblatt«. Er wurde schon im Alter von 25 Jahren 1902 Landtagsabgeordneter in Sachsen-Meiningen. 1903 übernahm er die Redaktion der »Amelsee«, des Organs des Verbandes der Porzellanarbeiter. Er war auch internationaler Gewerkschaftssekretär und nahm als solcher an den Kongressen seiner Berufskollegen in Frankreich und England teil. 1908 wurde er zum Stadtverordneten in Charlottenburg und 1909 bei der Wahl in Koburg in den Reichstag gewählt, doch konnte das Mandat bei der letzten Wahl nicht behauptet werden. Genosse Zietzsch blieb aber von nun an mit der parlamentarischen Arbeit innig verbunden, denn am 1. Juli 1912 betraute die Reichstagsfraktion ihren früheren Kollegen mit dem wichtigen und verantwortlichen Posten eines Sekretärs, und Genosse Zietzsch hat in dieser Stellung erfüllt. In ihm lebte das sozialistische Ideal, und er hat diesem Ideal treu und unermüdet gedient. Er war ein prächtiger Repräsentant jener Arbeiter, die sozialistische Überzeugung anspricht, unaufhörlich an sich selbst zu arbeiten, immer wieder zu lernen, um immer besser kämpfen zu können.

Generalversammlungen und Kongresse.

Metallarbeiter. Der deutsche Metallarbeiterverband hielt vom 15. bis 21. Juni in Breslau seine 11. Generalversammlung ab. Bei der Erörterung der Geschäftsberichte kam es u. a. auch zu einer Aussprache über die Stuttgarter Parteilistigkeiten, in die auch einige Beamte des Hauptbureaus der Metallarbeiter verwickelt waren. Das Verbandsorgan hatte dazu Stellung genommen. Die Generalversammlung beschloß, daß solche »persönlichen Polemiken« im Verbandsorgan in Zukunft unterbleiben sollen. Nach Erledigung des Geschäftsberichts referierte der Sekretär im Verbandsvorstand Massatsch über »Syndikate und Kartelle und ihren Einfluß auf die Arbeitsverhältnisse.« Der Verbandstag beauftragte den Vorstand, das Referat als Broschüre herauszugeben. In geschlossener Sitzung wurde dann über »Das Koalitionsrecht, die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes und deren Wirkung auf die Arbeiter« und über die Jugendangelegenheiten verhandelt. Beschlossen wurden Erhöhungen der Arbeitslosen- und Reiseunterstützung; außerdem wurde eine Kommission eingesetzt, die dem nächsten Verbandstage eine Vorlage über Staffelleistungen machen soll. Die Gehälter wurden folgendermaßen geregelt: Der Vorsitzende erhält 4800 Mk., die übrigen Vorstandsmitglieder und die Redakteure 4200 Mk. Das Höchstgehalt der Bezirksleiter wurde von 3000 auf 3600 Mk. erhöht, einige Beamte des Hauptbureaus rücken in die Gehaltsstaffel der Bezirksleiter ein. In der Wiederbesetzung des Vorstandes traten keine Änderungen ein.

Wirtschaftliche Monatsschau.

Berlin, den 14. Juli 1913.

Internationaler Rückgang der Konjunktur: die Lage in Österreich, England, Amerika, Frankreich und Deutschland.

Der Rückgang der Konjunktur wird heute allgemein zugestanden; die letzten, noch schönfärbenden und ermutigenden Stimmen sind nach und nach verstummt. Was aber unparteiliche Beobachter seit

Wochen und Monaten für Deutschland feststellen konnten, scheint jetzt mehr und mehr auch für das Ausland gelten zu sollen.

Für Österreich kann das nicht wundernehmen. Der Krieg und die Kriegsgefahr hat hier, wenn man die Großstaaten ins Auge faßt, die verhängnisvolle Rolle gespielt. Die Textilindustrien waren eigentlich schon seit drei oder vier Jahren einer auf die Dauer unerträglichen Überproduktion verfallen; zuletzt suchten sie vollends in Schleuder-ausführen Ersatz für das zusammenschwindende Balkengeschäft. Die Baugewerke hatten sich gleichfalls lange Zeit schon übernommen; die Terrain-spekulation, die Bodenpreisteigerung, wie gewöhnlich verbunden mit einer überspannten Kreditwirtschaft, trugen nicht wenig zur beängstigenden »Geblühterung« bei. Dazu kam zeitweilig noch die Panik der Einleger bei Sparkassen und Banken, das »Einsperren« und Bradlegen der sonst verfügbaren Gelder. So stand man schließlich vor den abnormsten Zinssätzen: bei den Notenbanken 6 Proz., im freien Verkehr 8 bis 10 Proz., im Baukreditgeschäft 12 bis 18 Proz. Nunmehr sind an den Börsen auch die Werte der großen Eisenindustriegesellschaften ins Wanken geraten, und man hält dies fast allgemein für das Anzeichen des größten und endgültigen Umschwunges. Die österreichische Eisenindustrie, schreibt Dr. Emden-Wien, dem »Tag«, »hatte bis in den Februar hinein glänzende Absatzlizenzen und einen ausgezeichneten Geschäftsgang. Über Nacht ist aber die Konjunkturblüte vollständig gewelkt; und die schlechten Zeiten haben begonnen. Die Eisenwerke arbeiten mit weitgehenden Betriebseinschränkungen, Hochofen sind ausgeblasen, Walzenstraßen stehen durch mehrere Tage in der Woche still. Der Konsum ist unter das Niveau des Jahres 1911 zurückgeworfen worden. Gewiß zehren die Eisenwerke noch immer am alten Fett. Sie haben reichliche Reserven angelegt, in den letzten Jahren nur einen Teil der Gewinne ausgeschüttet und können deshalb auch jetzt beim Abstiege schonender vorgehen. Indessen kommt es jetzt auf die Dividenden an, und die Aktionäre der Alpen Montan- oder Prager Eisenindustriegesellschaft brauchen auch bei den ermäßigten Kursen und Dividenden nicht gerade Mitleid zu erwecken. Wohl aber ist das Eisen das maßgebende Barometer der allgemeinen Geschäftslage, und es weist auf eine Absatzstodung hin, wie sie seit drei oder vier Jahren nicht mehr erlebt worden ist, weite Kreise erfaßt und nicht so rasch behoben werden kann.«

In England wies man bisher gern auf die glänzende Außenseite hin, über die seit etwa einem Jahre, seit dem Ende des Verkehrsarbeiterstreiks, kein Schatten sich mehr legte. Die Arbeitslosenziffern der berichtstättenden Gewerkschaften sind seit mehr als vierzig Jahren, seit dem großen Aufschwung der siebziger Jahre, kaum so günstig gewesen und haben sich bis zuletzt fast stetig, vor allem gegen die gleiche Zeit des Vorjahres, verbessert. Ende des Monats zählte man Arbeitslose im Verhältnis zu den Unionsmitgliedern:

	1912 Prozent	1913 Prozent
Januar	2,7	2,2
Februar	2,8	2,0
März	11,3 (Streiks)	1,9
April	3,6	1,7
Mai	2,7	1,9
Juni	2,5	—
Juli	2,6	—
August	2,2	—
September	2,1	—
Oktober	2,0	—
November	1,8	—
Dezember	2,3	—

Die Außenhandelsziffern lassen für den Monat Mai gleichfalls noch nichts zu wünschen übrig. Für Mai bzw. für die fünf bis Ende Mai abgelaufenen Monate zusammen betrug das Mehr gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres:

	Mai 1913	
	Pfund Sterling	Prozent
bei den Einfuhren	+ 6211 288	+ 11,2
bei den Ausfuhren	+ 5025 787	+ 12,9
	Januar bis Mai 1913	
	Pfund Sterling	Prozent
bei den Einfuhren	+ 17 208 442	+ 5,6
bei den Ausfuhren	+ 23 878 526	+ 12,5

Selbst wenn man in Rechnung stellt, daß gerade der Mai des Vorjahres unter dem Londoner Transportarbeiterstreik litt und daß deshalb der Vergleich etwas übertrieben gut ausfällt, bleibt das Bild eines weiler ununterbrochenen Aufschwunges. Aber die Börse zeigte sich in letzter Zeit immer weniger taktfest und auch sonst fehlt es nicht an einzelnen Anzeichen der Erschlüftung und an entsprechenden Warnungen. Die Schwierigkeiten der amerikanischen und kanadischen Bahnen, ihre zur Rückzahlung heranreifenden Noten (kürzfristigen Anleihen) einzulösen, die Zahlungseinstellung der St. Louis- und San Franzisko-Eisenbahn, erwiesen sich hier als die ersten Steine des Anstoßes. Mehrere Börsenfirmen brachen zusammen. Aber auch die bedeutendste Eisenfirma des Landes ging zugrunde, in diesem Falle an der Warrant-(Eisenlagerschein-) Spekulation.

Daß man in den Vereinigten Staaten wenigstens mit der Möglichkeit einer heraufzulehrenden Notlage für die Börse rechnet, zeigt die geistlich für die Beunruhigung abgegebene ungewöhnliche Erklärung

des amerikanischen Schatzsekretärs: er sei in der Lage, den Banken mit 500 Millionen Dollar gegen Sicherstellung beizuspringen. Unter dem Verkaufsantrag seltsam Europas und infolge des geschwächten Vertrauens in den Fortbestand der Hochkonjunktur sanken in New York einige führende Werte schon am 5. und 6. Juni bis auf das niedrigste Niveau, das seit der Panik von 1907 zu verzeichnen war.

Endlich über die Lage in Frankreich äußerte sich Ende Juni der Schaaffhausensche Bankverein in seinem Wochenbericht: »Der Pariser Markt ist zwar mit Geld reichlich versehen, jedoch zurzeit noch zurückhaltend mit Rücksicht auf die bevorstehenden Finanztransaktionen im Anschluß an die voraussichtlich baldige Beendigung des Balkankrieges. Besonders interessant ist aber dort die Erscheinung, daß, veranlaßt durch die Vorgänge bei einigen amerikanischen Eisenbahnen und die heftigen Kursstürze solcher Werte, das Kapital sich von derartigen Investitionen nicht nur fernhält, sondern offensichtlich mit der teilweisen Abstoßung der im Lande befindlichen schätzungsweise 2 Milliarden Frank Bonds und Notes vorgeht; aller Voraussicht nach werden die dadurch freierwerden Kapitalien den europäischen Geldmärkten wieder mehr als in letzter Zeit zur Verfügung gestellt werden« — worin wohl zunächst nur ein Wunsch unserer deutschen Bankwelt zum Ausdruck kommt.

Die kritischen Erscheinungen in Deutschland haben sich unterdes fortgesetzt. Um dem mehrfach erwähnten Preiserhohung, wie ihn ein inländisches Überangebot erzeugen muß, entgegenzuwirken, gehen die Syndikate wieder stärker zur Gewährung von Ausfuhrvergütungen über. Die großen Verbände der Eisenindustrie begannen damit, das Kohlsyndikat folgte, und nunmehr kündigt den gleichen Schritt selbst der Rohleisenverband an, dessen Verlegenheit vorher lediglich darin zu bestehen schien, daß er dem Bedarfe des In- und Auslandes nicht nachzukommen vermochte. In der letzten Juniwoche sah sich auch der Stahlwerksverband genötigt, die Inlandnotierungen für Halbzeug um 5 Mk. pro Tonne zu ermäßigen; nachdem Belgien vorher das gleiche getan hatte und nachdem auch durch die im Preise viel rascher gesunkenen Fertigfabrikate dieser teilweise Preisausgleich unvermeidlich geworden war. Das rheinisch-westfälische Kohlsyndikat faßte etwa gleichzeitig den Beschluß, für den Juli die Beteiligunganteile zu verkürzen: für Kohlen von 105 auf 95 Proz., für Koks von 80 auf 75 Proz., für Brikketts von 95 auf 90 Proz. In der Begründung wird neben der nicht sonderlich günstigen Lage des Hausbrandabsatzes, den die Braunkohle stark bedrängt, vor allem der schwächere Abtrieb der Hochofenwerke für Koks erwähnt. Der unlösliche Zusammenhang der verschiedenen Zweige der Montanproduktion tritt auch hier zutage. Die Lage des gewerblichen Arbeitsmarktes ist auch nach dem »Reichsarbeitsblatt« im Mai 1913 weniger günstig als im Mai 1912, was bereits durch die Rundschau notiz »Der Arbeitsmarkt im Mai« in Nr. 28 der »Gr. Pr.« hervorgehoben wurde. Es heißt im »Reichsarbeitsblatt«: »Der auf dem Arbeitsmarkt in Berlin und der Provinz Brandenburg lagernde Druck hat sich noch verschärft; besonders liegt das Baugewerbe und die Holzindustrie darnieder. Auch in Schleswig-Holstein, Lübeck und Hamburg läßt die Gesamtlage des Arbeitsmarktes fast überall mehr oder weniger zu wünschen übrig. . . . In Hessen-Nassau und Waldeck hat sich die Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vormonat im allgemeinen vermehrt, besonders in der Holzindustrie. . . . In Bayern und Baden tritt eine rückläufige Bewegung auf dem Arbeitsmarkt hervor.« Westfalen und Lippe-Detmold, ebenso Württemberg sollen unverändert geblieben sein, und für das Baugewerbe und die Schnelderei in einigen Bezirken glaubt die arbeitsstatistische Abteilung sogar eine gewisse Besserung konstataren zu können. Auf jeden Fall jedoch überwiegen auch danach auf dem Arbeitsmarkt die Zeichen des Niederganges.

Nach Max Schippel.

Die Reform der Volksversicherung durch die Volksfürsorge.

II.

Die Versicherungen der Volksfürsorge unterscheiden sich von denen der alten Gesellschaften in allen wesentlichen Punkten; vor allen in den Bestimmungen über die Umwandlung und den Rücklauf von Versicherungen.

Umwandlung von Versicherungen.

Bei einem bei zehn namhaften Versicherungsgesellschaften, die die Volksversicherung betreiben, erfolgten Gesamtabgänge von 600 226 im Jahre 1911 erloschenen Volksversicherungen sind 304 090 gleich 50,66 Proz. der Gesamtzahl ohne jede Vergütung verfallen. Über 300 000 Personen büßten die von ihnen bezahlten Einrittselder von 1,50 Mk. bis 2 Mk. pro Versicherung und ihre an die Versicherungsgesellschaften errichteten Prämien ein.

Nach den Versicherungsbedingungen der bestehenden Gesellschaften verfallen alle Versicherungen, wenn die Versicherten länger als vorgeschrieben mit ihren Zahlungen im Rückstande bleiben. In den ersten drei Jahren wird ihnen bei den meisten Gesellschaften keine Vergütung für die eingezahlten Prämien gezahlt; erst nach

drei Jahren können die Versicherten laut Gesetz verlangen, daß ihre Versicherung in eine prämienfreie umgewandelt wird. Diese Umwandlung erfolgt in der Regel derart, daß die Versicherungssumme im Verhältnis der eingezahlten Prämien zu der Gesamtsumme der für die ganze Versicherungsdauer zu leistenden Prämien herabgesetzt wird.

Die Versicherungsgesellschaften behaupteten, auch die Volksfürsorge werde so verfahren müssen. Die Volksfürsorge hätte nun das schwierige Problem, den Verfall von Versicherungen nach Möglichkeit zu verhüten, ebenfalls nicht gut lösen können, wenn sie, wie die alten Gesellschaften, lediglich Kapitalversicherungen eingeführt hätte. Die Volksfürsorge hat aber neben dieser auch Sparversicherung, deren Einführung die großen Gesellschaften fast ausnahmslos stets abgelehnt haben.

Infolge Einführung der Sparversicherung ist die Volksfürsorge in der glücklichen Lage, schon im ersten Jahre des Bestehens einer Versicherung den Verfall fast ganz auszuschließen. In ihren Versicherungsbedingungen zu den Kapitalversicherungen heißt es:

»Erfolgt die Zahlung der Prämien nicht binnen zwei Monaten vom Fälligkeitstage ab, so treten folgende Wirkungen ein:

a) Ist auf die Versicherung noch nicht eine volle Jahresprämie gezahlt, so wird sie in eine Sparversicherung umgewandelt, wobei die eingezahlten Prämien abzüglich 20%, mindestens aber von 1 Mk., dem Versicherten angerechnet werden.

b) Hat die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden und ist die Prämie für diesen Zeitraum bezahlt, so wandelt sich die Versicherung von selbst in eine prämienfreie um.«

Die Umwandlung erfolgt in der Weise, daß an die Stelle der vereinbarten Versicherungssumme der Beitrag tritt, der sich für das Alter des Versicherten ergibt, wenn die auf die Versicherung entfallende Prämienreserve als einmalige Prämie angesehen wird.

Beide Arten der Umwandlung sind für die Versicherten die denkbar günstigsten; im ersten Jahre der Versicherung ist für die Versicherten die Umwandlung auf Sparversicherung am vorteilhaftesten, bei schon erfolgter Einzahlung größerer Prämienumsen wirkt für sie die zweite Art günstiger.

Ohne irgendwelche Vergütung werden bei der Volksfürsorge also nur in wenigen Ausnahmefällen Versicherungen verfallen; der festgesetzte geringe Abzug im ersten Jahre der Versicherung von 20% der eingezahlten Prämien war notwendig, um nicht die Interessen der regelmäßigen Zahler zu schädigen. Die Volksfürsorge hat bei jeder Versicherung von vornherein Risiko zu tragen. Stirbt der Versicherte im ersten Versicherungsjahre, so werden die eingezahlten Prämien zurückerstattet, tritt der Tod infolge eines körperlichen Unfalls ein, so wird die volle Versicherungssumme gezahlt. Für jede Versicherung entstehen außerdem Verwaltungskosten, so daß der Abzug von 20% der eingezahlten Prämien als ein sehr minimaler zu bezeichnen ist.

Kündigung resp. Rückkauf von Versicherungen.

Die Gegner der Volksfürsorge haben, obgleich sie von ihren Versicherungsbedingungen nicht die geringste Kenntnis haben, fortgesetzt die Mär verbreitet, die Volksfürsorge beabsichtige eine »eisernen Umklammerung der Versicherten von der Wiege bis zum Grabe«. Wer sich der Volksfürsorge einmal angeschlossen habe, sei ihr unrettbar für seine ganze Lebenszeit verfallen.

Die Gegner sind im Irrtum. Die Volksfürsorge wandelt nicht die Bahnen der alten Gesellschaften, in deren Versicherungsbedingungen es heißt:

»Eine vorzeitige Zahlung für die Volksversicherungen oder deren Beilehung durch die Gesellschaft oder ein Rückkauf findet nicht statt.«

Dagegen heißt es in den Versicherungsbedingungen der Volksfürsorge für die Kapitalversicherungen:

»Der Versicherungsnehmer kann die Versicherung jederzeit zum Schlusse des Versicherungsjahres kündigen.

Im Fall einer Kündigung zahlt die Volksfürsorge vier Fünftel der auf die Versicherung geschäftsplanmäßig entfallenden Prämienreserve gegen Quittung zurück.«

Bei den Sparversicherungen lautet der Passus: »Der Versicherungsnehmer kann die Versicherung jederzeit kündigen. Im Fall einer Kündigung zahlt die Volksfürsorge 95% der für die Versicherung angesammelten Prämienreserve und die nicht gutgeschriebenen Prämien zurück.«

Welche Gesellschaft außer der Volksfürsorge gestattet bei der Volksversicherung unter derart kulantem Bedingungen die Kündigung von Versicherungen?

Die Volksfürsorge bedarf keines Zwanges; sie wird ihre Leistungen, ihre Taten für sich reden lassen.

Rückkaufs- und Umwandlungstabellen.

Für den Versicherten ist der normale Ablauf der Versicherung immer das günstigste. Bei einem Rückkauf oder einer Umwandlung der Versicherung in eine prämienfreie entstehen für den Versicherten Verluste selbst dann, wenn, wie dies bei der Volksfürsorge der Fall ist, in der kulantesten Weise verfahren wird. Auch die Volksfürsorge muß sich an

die gesetzlichen Vorschriften über die Bildung von Prämienreserven für die Versicherten halten; sie kann und darf nicht die Interessen derjenigen, welche ihre Prämien bis zum Ablauf ihrer Versicherung regelmäßig zahlen, zugunsten solcher Versicherter schädigen, welche ihre Versicherung vorzeitig aufgeben. Für jede eingegangene Versicherung hat die Gesellschaft Risiko getragen, sind ihr Unkosten erwachsen, wofür bei einer Umwandlung oder einem Rückkauf Abzüge gemacht werden müssen.

Was aber bisher das große Mißtrauen im Volke gegen die Versicherungsgesellschaften wachgerufen hat, war der Umstand, daß sie bis auf wenige Ausnahmen die Versicherten völlig im unklaren darüber ließen, auf welche Beträge sie im Falle einer Umwandlung oder bei einem Rückkauf Anspruch hatten.

Die Volksfürsorge wird auch nach dieser Richtung reformierend wirken.

In ihren Versicherungsbedingungen zu den Kapitalversicherungen heißt es deshalb ausdrücklich:

»Die Höhe des Betrages für den Schluß des einzelnen Versicherungsjahrs ergibt sich aus dem dem Versicherungsscheine beigefügten Tabelle.«

Aus der seinem Versicherungsscheine beigefügten Tabelle kann jeder Versicherte ersehen, auf welchen Betrag er bei einer Umwandlung oder bei einem Rückkaufe rechtmäßigen Anspruch hat.

Wahrheit und Klarheit ist die Grundlage des Vertrauens! Für die Volksfürsorge gibt es ihren Versicherten gegenüber keine »Geschäftsgeheimnisse!«

Keine besonderen Gefahrentarife.

Die Grundlage des ganzen Versicherungswerts der Volksfürsorge ist die allgemeine Solidarität der Interessen; sie hat deshalb auch nicht, wie dies von mehreren älteren Geschäften geschehen, für besonders gefährdete Berufe Ausnahmebestimmungen geschaffen. Nach den Praktiken der alten Gesellschaften sind für Berufe, in welchen die Sterblichkeitsziffer höher als im allgemeinen Durchschnitt ist, Sondertarife mit höheren Prämien resp. niedrigeren Versicherungssummen eingeführt worden, oder es wird, falls der gleiche Tarif zur Anwendung gelangt, das Eintrittsalter für Angehörige solcher Berufe um einige Jahre hinaufgeschraubt, wodurch ebenfalls eine Erhöhung der Prämien resp. Erniedrigung der Versicherungssummen bewirkt wird, oder die Agenten erhalten Anweisung, bei diesen mit einem bestimmten günstigen Tarif überhaupt nicht zu aquilieren.

Auch die Volksfürsorge kann selbstverständlich nicht schwer kranke Personen, deren Ableben bald zu erwarten steht und welche von allen Gesellschaften abgelehnt werden, versichern; sie würde sonst leichtfertig handeln und mit enormen Sterblichkeitsverlusten zu rechnen haben, die Volksfürsorge macht jedoch keinen Unterschied nach der Berufsgenörtheit, sie hat keine Ausnahmebestimmungen für Bergarbeiter, Tabakarbeiter, Buchdrucker usw.; die eingeführten Tarife gelten für alle ohne Ausnahme.

Bei dem großen Interessentenkreise der Volksfürsorge ist das Risiko, welches sie dadurch trägt, auf die Allgemeinheit berechnet, äußerst minimal. Die Volksfürsorge wird in allen Distrikten Deutschlands, in allen Berufen gleichmäßig Versicherungen abschließen und kann deshalb ohne Gefahr alle Volksgenossen gleich behandeln.

Gewähr für den Erfolg der Volksfürsorge.

Eine Volksversicherung wird nur dann für die Versicherten von Erfolg sein, wenn große Massen des Volkes sich bei ihr beteiligen. Je größer die Zahl der Versicherten, desto größer die Gewähr, daß die Wahrscheinlichkeitsberechnungen, auf welchen sie basiert, zutreffen werden. Je mehr Versicherungen, desto geringer das Risiko für die Gesellschaft, desto erheblicher und mit den Jahren stetig wachsend die Gewinnanteile für die Versicherten.

Die Volksfürsorge hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird. Dazu kommt, daß sie ihre Werbearbeit nicht auf diese Kreise beschränkt, sondern alle, ohne Rücksicht auf ihre religiösen, politischen und wirtschaftlichen Anschauungen, für sich zu gewinnen bestrebt sein wird.

Vor allem wird die Volksfürsorge aber allen anderen Gesellschaften gegenüber obliegen aus dem Grunde, weil die Vertrauensperson der Gewerkschaften und Genossenschaften für sie freudig und gern gegen geringe Entschädigungen wirken werden. Die Ersparnisse, welche dadurch in den Werbe- und Inkassokosten erzielt werden, kommen ausschließlich den Versicherten zugute.

Zur Kennzeichnung des großen Unterschieds hinsichtlich der Verwaltungskosten der Volksfürsorge und der alten Gesellschaften diene folgender Vergleich.

Die »Victoria«, die größte und bestorganisierte Versicherungsgesellschaft, verausgabte 1912 an Abschlußprovisionen bei ihrer Volksversicherung 3243474 Mk. = 4,45 Proz. der Prämieinnahme im Betrage von 72,94 Millionen Mark. Diese Summe, auf 437 203 neubeglossene Versicherungen verteilt, ergibt an Anwerbekosten für eine einzige Versicherung 7,35 Mk.

Für die Entgegennahme und Vermittlung eines Versicherungsantrags wird dagegen die Volksfürsorge ihren Vertrauensleuten nur 30 Pfg. zahlen. Diese 30 Pfg. werden aus der Beitrittsgebühr von 1 Mk., nicht aus der Prämieinnahme beglichen. 10 Pfg. werden für die örtliche Verwaltung gerechnet; 60 Pfg. gehen an die Zentrale für Police, Drucksachen usw.

An Inkassoprovisionen verausgabte die »Victoria« 1912 bei ihrer Volksversicherung 9581998 Mk. = 13,14 Proz. der Prämieinnahme.

Bei der Volksfürsorge erhalten die Vertrauensleute für die Entgegennahme der festen Halbmonatsbeiträge 6 Proz.; die örtliche Rechnungsstelle bekommt 3 Proz. Bei der Spar- und Risikoversicherung werden für die Vertrauensleute 3 Proz., für die örtliche Rechnungsstelle 1 Proz. der Prämieinnahme berechnet.

Der Prämieinnahme werden bei der Volksfürsorge also 9 Proz. resp. 4 Proz. für Inkasso und örtliche Verwaltung entnommen.

Infolge ihrer großen Zahl von Versicherungen hat die »Victoria« verhältnismäßig die niedrigsten Verwaltungskosten von allen alten Gesellschaften; ein Vergleich mit anderen Gesellschaften würde den Unterschied zugunsten der Volksfürsorge noch mehr hervortreten lassen.

Welche enormen Summen durch die geringeren Verwaltungskosten für die Versicherten erspart werden, kann sich nach vorstehendem jeder selbst berechnen. 4 Proz. geringere Inkassospesen bedeuten bei der Prämieinnahme der »Victoria« schon das nette Sümmchen von zirka 3 Millionen Mark.

Gewerkschaftlich genossenschaftliche Selbsthilfe!

Auf dieser Grundlage beruht die Volksfürsorge! Wie aber Gewerkschaften und Genossenschaften sich in ständiger Aufwärtsentwicklung befinden, wie sie ihre inneren Einrichtungen ständig weiter zum Nutzen ihrer Mitglieder ausgebaut haben, so wird es auch bei der Volksfürsorge sein! Die Volksfürsorge beginnt ihr Reformwerk! Der weitere Ausbau desselben hängt von der Unterstützung der Volksgenossen ab! Die Volksfürsorge braucht nicht nur Versicherte, sie braucht auch Mitarbeiter! Eine wahre Fürsorge für das Volk in den Notlagen des Lebens kann nur vom Volke selbst geschaffen werden! Die Volksfürsorge verfolgt keine Sonderzwecke! Sie wendet sich an alle Volksgenossen und fordert sie auf, mitzuwirken, mitzuhelfen, um die Grundpfeiler zu festigen zu dem Bau der Fürsorge für die Zukunft der Kinder des Volkes! A. v. E.

Die Gerichtsferien.

Alljährlich am 15. Juli beginnen die Gerichtsferien. Sie endigen dann mit dem 15. September. Während dieser zwei Monate ruht nun die Rechtspflege nicht ganz, sondern nur zum Teil. Während der Ferien werden nur in Feriensachen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen. Feriensachen sind: 1. Strafsachen. 2. Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffende Sachen. 3. Meß- und Marktsachen. 4. Streitigkeiten zwischen dem Vermieter und dem Mieter oder Untermieter von Wohnräumen oder anderen Räumen oder zwischen dem Mieter und dem Untermieter solcher Räume wegen Überlassung, Benutzung oder Räumung, sowie wegen Zurückhaltung der von dem Mieter oder dem Untermieter in die Mieträume eingebrachten Sachen. 4a. Streitigkeiten zwischen Dienstherrschaft und Gesinde, zwischen Arbeitgeber und Arbeiter hinsichtlich des Dienst- und Arbeitsverhältnisses, sowie die im § 4 Absatz 1 Nr. 1 bis 4 des Gewerbeurteilgesetzes und die im § 5, Nr. 1 bis 4 des Gesetzes betreffend Kaufmannsgerichte bezeichneten Streitigkeiten, 4b. Ansprüche aus dem unehelichen Beischlaf. 5. Wechselsachen. 6. Bausachen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird.

Bei Abänderung der Zivilprozeßordnung im Jahre 1909 haben die Feriensachen eine Erweiterung erfahren. Dies trifft namentlich auf die Streitigkeiten beim Arbeitsverhältnis zu. Die Ferien sind also ohne Einfluß auf das Verfahren vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten. Seit 1909 sind nun auch Streitigkeiten zwischen Kaufleuten und ihren Handlungsgehilfen oder Lehrlingen Feriensachen. Hinzugefügt worden sind von den Amtsgerichten nach der Novelle von 1909 auch die Ansprüche aus dem außerehelichen Beischlaf. Dann hat das Gericht in dem Verfahren vor den Amtsgerichten auf Antrag auch andere Sachen als Feriensache zu bezeichnen. Werden in einer Sache, die durch Beschluß des Gerichts als Feriensache bezeichnet ist, in einem Termine zur mündlichen Verhandlung einander widersprechende Anträge gestellt, so ist der Beschluß aufzuheben, sofern die Sache nicht besonderer Beschleunigung bedarf. Auch diese Bestimmungen sind 1909 neu eingefügt worden. Bei den Amtsgerichten soll die auf Antrag erfolgende vorläufige Behandlung der Sachen als Feriensache die Erlangung eines vollstreckbaren Urteils beschleunigt werden.

Sofern nun der Beschluß, eine Sache als Feriensache zu behandeln, aufgehoben wird, findet gegen den aufhebenden Beschluß gemäß § 567 der Zivilprozeßordnung die Beschwerde statt. Über die Beschwerde entscheidet das im Instanzenzuge zunächst höhere Gericht. Gegen die Entscheidung des Beschwerdegerichts ist, soweit nicht darin ein neuer

selbständiger Beschwerdegrund enthalten ist, eine weitere Beschwerde nicht zulässig. Die Beschwerde muß bei dem Gericht eingelegt werden, von welchem oder von dessen Vorsitzenden die angefochtene Entscheidung erlassen ist; sie kann in dringenden Fällen auch bei dem Beschwerdegericht eingelegt werden. Die Beschwerdeschrift unterliegt nach mehrfachen Rechsgericht-Entscheidungen dem Anwaltszwange. Die Einlegung kann auch durch Erklärung zum Protokolle des Gerichtsdirektors erfolgen, wenn der Rechtsstreit bei einem Amtsgericht anhängig ist oder anhängig war, ferner wenn die Beschwerde das Armenrecht betrifft oder von einem Zeugen oder Sachverständigen erhoben wird. Die Frist zur Einreichung der Beschwerde beträgt zwei Wochen, gerechnet vom Tage der Zustellung »des anzufechtenden Beschlusses an«.

In dem Verfahren vor den Landgerichten sowie in dem Verfahren in den höheren Instanzen soll das Gericht auf Antrag auch solche Sachen, die gesetzlich nicht direkt als Feriensachen vorgesehen sind, als Feriensachen bezeichnen. Die Bezeichnung kann vorbehaltlich der Entscheidung des Gerichts durch den Vorsitzenden erfolgen. Soweit also Sachen der Beschleunigung bedürfen, muß das Gericht sie als Feriensachen bezeichnen. Geschieht dies, so ist gegen den anordnenden Beschluß die Beschwerde nicht zulässig. Diese ist auch nur gegen den ablehnenden Beschluß vorgesehen.

Zur Erledigung der Feriensachen können bei den Landgerichten Ferienkammern, bei den Oberlandesgerichten und dem Reichsgerichte Ferienenate gebildet werden. Dabei können die Ferienkammern unter Zuziehung von Amtsrichtern als Ergänzungsrichter — aber nur für einzelne Sitzungen — gebildet werden, wenn Mitglieder des Landgerichts nicht in genügender Zahl verfügbar sind.

Auf das Mahnverfahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren, das Konkursverfahren — und seit 1909 auch auf das Kostenfestsetzungsverfahren — sind die Gerichtsferien ohne Einfluß.

Wir sehen also, daß die Gerichtsferien einen Zeitraum bedeuten, innerhalb dessen die gerichtliche Tätigkeit auf das notwendigste eingeschränkt wird. Wurde früher vielfach eine Erweiterung der Feriensachen verlangt und hat man dem auch 1909 in etwas Rechnung getragen, so werden doch immer mehr Stimmen laut, die eine völlige Beseitigung der Gerichtsferien verlangen. Da man dem noch nicht Rechnung getragen hat, so wäre es erwünscht gewesen, daß man 1909 die Bestimmungen über die Bezeichnung von Feriensachen vor allen Gerichten übereinstimmend gefaßt hätte. Unter diesen Umständen ist es nur zu erklärlich, daß das rechtsuchende Publikum mit den Gerichtsferien unzufrieden ist. G.

Eingangene Gelder.

Für das I. Quartal 1913 wurden noch folgende Beiträge an die Hauptkasse gesandt: Aachen 316,24, Altenburg 219,88, Altona 100,—, Altwasser 305,62, Aschaffenburg 280,—, Augsburg 200,—, Barmen, II. Rate 466,86, Berlin 9000,—, Bielefeld 300,—, Braunschweig, II. Rate 400,—, Bremen 400,—, Burgsiedl 120,—, Chemnitz, II. Rate 800,—, Coblenz 100,—, Coburg 83,28, Colmar 56,67, Cöslin 70,—, Coswig 200,—, Detmold, II. Rate 160,—, Dortmund 300,—, Dresden 2500,—, Duisburg 100,—, Düsseldorf, II. Rate 604,50, Eilenburg 232,08, Elberfeld 950,—, Emmerlth 300,—, Erfurt, II. Rate 166,45, Essen, II. Rate 250,—, Freiburg i. B. 250,—, Freiburg i. Schl. 185,50, Gera 100,—, Glogau 574,—, Göppingen 300,—, Görlitz 360,—, Greiz 124,35, Halberstadt 200,—, Halle 300,—, Hamburg 600,—, Hanau 1150,—, Hannover, II. Rate 600,—, Heddingen 168,91, Heidelberg 120,65, Herford, II. Rate 146,50, Hof-Oöhlenau, II. Rate 26,14, Jena 182,79, Iserlohn, II. Rate 311,35, Itzehoe 145,87, Kattowitz, II. Rate 100,—, Kirchhain 312,83, Königsberg, II. Rate 150,—, Lobberich 50,—, Lübeck, II. Rate 400,—, Lüdenscheld 100,96, Mainz 200,—, Mannheim 1250,28, Meissen 1250,—, Mügeln 239,53, Mühlhausen in Th. 46,14, München I 4000,—, München II 4000,—, M.-Gladbach 240,—, Neu-Isenburg 100,—, Nürnberg I 1071,29, Nürnberg II 1040,18, Offenbach 150,—, Offenburg 200,—, Osnaabrück 140,—, Pforzheim 100,—, Plauen 50,—, Posen, II. Rate 150,—, Remscheid 97,75, Rheydt, II. Rate 247,10, Saalfeld 1557,76, Schwerin 50,—, Seib 503,—, Solingen 250,—, Sprenglingen 150,—, Steinf 867,82, Stolberg 127,39, Straßburg, II. Rate 300,—, Stuttgart I 900,—, Stuttgart II, II. Rate 1400,—, Trier 409,73, Ulm 177,65, Weimar 150,—, Würzburg 600,—, Zeltz 200,—, Zittau 148,83 und Zwickau 398,35 Mark.

Für das II. Quartal 1913 gingen ein: Aachen 300,—, Aedersleben 200,—, Barmen 400,—, Bautzen 850,—, Bietighelm 230,—, Brandenburg 950,—, Braunschweig 1300,—, Chemnitz 800,—, Cöln 1800,—, Crefeld 700,—, Crimmitschau 300,—, Danzig 600,—, Detmold 150,—, Düsseldorf 1000,—, Ebersbach 101,08, Einbeck 190,—, Essen 200,—, Eßlingen 200,—, Frankfurt a. M. II 1600,—, Frankfurt a. O. 275,—, Fürth 300,—, Grimma 344,84, Hannover 700,—, Iserlohn 400,—, Kaiserslautern 80,—, Karlsruhe 900,—, Kattowitz 100,—, Kempen 80,—, Lübeck 500,—, Magdeburg 800,—, M.-Gladbach 200,—, Niedersiedlitz 400,—, Regensburg 96,87, Rheydt 130,—, Schleiftau 100,—, und Viersen 200,— Mark.

Berlin, den 12. Juli 1913.

Wilh. Brall.

ganz Württemberg einen Tarif abzuschließen, scheiterte an der Einsichtslosigkeit der im »Württembergischen Photographenbund« organisierten Unternehmer. Als alle Verhandlungen zu keinem Resultat führten, wurde über alle Firmen, welche den Tarif nicht anerkennen wollten, der Boykott verhängt. Unter den 23 Unternehmern, welche dann den Tarif unterschrieben, befand sich auch der Vorsitzende des genannten Bundes, ein Zeichen, wie gut ein Boykott wirken kann. — In der lebhaften, sachlichen Diskussion über die Berichte wurde allgemein das erfolgreiche und kollegiale Zusammenarbeiten zwischen Gauvorstand und den örtlichen Vorständen hervorgehoben. Wenn nun nicht jede Angelegenheit ganz im Sinn der Mitglieder erledigt werden konnte, so liegt dies einestheils an den eigenartigen Verhältnissen im Gau selbst, andernteils aber auch an der Laune mancher Kollegen. — Die Gaukasse verfügt über einen Bestand von 241,80 Mk.

Zu Punkt II: *Stellungnahme zur Gründung eines graphischen Industrieverbandes* referierte Kollege Mutschke. Einleitend bemerkte er, daß wir jetzt eifriger denn je die Aufklärung unserer Mitglieder über den Industrieverband zu betreiben hätten. Gerade unser letzter Kampf habe doch genügend gezeigt, wie schädlich die Zersplitterung der graphischen Berufe auf die einzelnen Branchen wirke. Redner ist aber der Ansicht, daß infolge des ablehnenden Verhaltens der Buchdrucker in absehbarer Zeit noch nicht an einen Industrieverband zu denken sei. Eine Verschmelzung ohne Buchdrucker halte er für verfehlt. In deren Ansicht, die anderen Verbände wären noch nicht reif für den Industrieverband, weil der Tarifgedanke noch nicht festen Fuß unter den Mitgliedern gefaßt habe, liege wohl eine erstaunliche Überhebung, es komme aber auch für die Buchdrucker die Zeit, wo sie anders denken werden. Notwendig erscheine vor allen Dingen der Ausbau der bestehenden graphischen Kartelle zu einem Zentralkartell, damit wenigstens in einigen Fragen ein ersprießliches Zusammenarbeiten erzielt werde. Redner verspricht sich aus dem Nutzen, daß unsre Kollegen selbst unter den Buchdruckern für den Industrieverband agitieren; vielleicht würde dann der Hauptvorstand des Buchdruckerverbandes durch seine Mitglieder gezwungen, der Verschmelzung näher zu treten. — In der Diskussion führte Kollege Müller aus, der Hauptvorstand stehe noch immer auf dem Boden der Hamburger Resolution, aber gegenwärtig sei die eifrige Agitation in Anbetracht der mißlichen Verhältnisse verfehlt. Unsre Kollegen würden im Industrieverband immer wieder zu hören bekommen, unter welchen finanziellen Umständen sie für eine Verschmelzung agitieren hätten. Dieser Vorwurf würde das kollegiale Verhältnis der einzelnen Gruppen trüben. Streikarbeit würde wohl auch dann noch geleistet werden, denn es wäre wohl infolge der verschiedenen Tarife nicht möglich, bei einem Kampf alle Sparten aus den Betrieben zu ziehen. Ob die Voraussetzungen richtig seien, von denen die Kollegen ausgingen, die plötzlich ohne Industrieverband nicht mehr auskommen glaubten, sei auch noch sehr fraglich. Seien die Voraussetzungen richtig, dann könne man allerdings auch einmal prüfen, ob es nicht auch schon ein Fortschritt sei, ohne die Buchdrucker an die Gründung heranzutreten. Aber jetzt sei nicht daran zu denken. Richtig sei auf alle Fälle, das Jahr 1916 abzuwarten. Dieses werde vielleicht den Buchdruckern schwere Kämpfe bringen; auch die Buchbinder rechnen mit solchen. Wir ständen dann vor einer ganz anderen Situation, die vielleicht dem Industrieverband günstiger sei. Kollege Werner, der Gaubeamte des Hilfsarbeiterverbandes, weist an verschiedenen Bewegungen die Notwendigkeit des Industrieverbandes nach. Die folgenden Redner wünschen eine Verschmelzung auch ohne Buchdrucker und erwarten, daß die Generalsammlung uns in dieser Frage einen großen Schritt vorwärts bringe.

Bei Punkt III: *Gauarbeitsnachweis* betonte der Referent, Kollege Schaub Stuttgart, die Notwendigkeit geregelter Stellenvermittlung. Leider boachten die Kollegen nicht immer die bestehenden Vorschriften und halten einfach Umschau in den Betrieben, ohne sich vorher über die Lohnhöhe und sonstigen Arbeitsverhältnisse zu erkundigen. In diesem Verhalten liege eine Schädigung der Verbandsinteressen, weil die Kollegen in den meisten Fällen zu Lohnrückern werden. Um nun hier eine Besserung zu erzielen, legte Redner dem Gautag folgende Resolution vor: »In Anbetracht der Vorteile eines guten Arbeitsnachweises verpflichten sich die Vertreter des Gaus X, in ihren Zahlstellen dahin zu wirken, daß alle arbeitslosen Kollegen, sowie alle offenen Stellen, soweit sie nicht an Orte untergebracht, resp. besetzt werden können, unverzüglich dem Gau-Arbeitsnachweis gemeldet werden.« Die Resolution wurde einstimmig angenommen, ebenso ein Antrag zur Verschärfung des § 39 des Statuts, der bereits in der Antragsbeilage zu Nr. 28 der »Gr. Pr.« veröffentlicht ist. Vom November 1912 bis Juni 1913 ließen sich beim Arbeitsnachweis eintragen: von Stuttgart 17 Lithographen, 71 Steindruckere, vom Gau I Lithograph, 23 Steindruckere. Offene Stellen wurden gemeldet: von Stuttgart 11 Lithographen, 63 Steindruckere, vom Gau 3 Lithographen, 14 Steindruckere. 10 offene Stellen konnten nicht besetzt werden. — Die Diskussionsredner klagten im allgemeinen über die Saumseligkeit vieler Kollegen in punkto Auskunfts-

einholen und erwarten von einer besseren Ausarbeitung und Durchführung des Vertrauensmännersystems einen wesentlichen Vorteil.

Eine lebhaft ausgeprägte knüpfte sich an das nunmehr von Kollege Mutschke gehaltene Referat: *Unsere Lehrlingsabteilung*. Nachdem der Referent näher auf die Ursachen einging, welche uns veranlaßten, eine Lehrlingsabteilung zu gründen, weist er an Hand verschiedener Beispiele nach, wie die Unternehmer versuchen, mit allen Mitteln die Lehrlinge von uns fern zu halten; allerdings mit wenig Erfolg. Auch ihr letzter Versuch, durch Bestimmungen in den Lehrverträgen den Lehrlingen den Beitritt unmöglich zu machen, scheiterte an der Einsicht der Lehrlinge selber. An den Kollegen liege es nunmehr, die Lehrlinge durch vernünftiges Verhalten immer fester an uns zu fesseln und zu guten Kämpfern zu erziehen. — In der Diskussion wurden die Verwaltungen aufgefordert, darauf zu drängen, daß die Abmachungen betreffs Untersuchung neuangestellter Lehrlinge genau befolgt werden. Verschiedene Redner beklagten sich über Lehrer und Handelskammern, welche durch falsche Angaben über unsre Lohn- und Arbeitsverhältnisse immer wieder Eltern veranlassen, ihre Kinder als Lithograph oder Steindrucker in die Lehre zu geben.

Wesentliche Zeit beanspruchte die Beratung der zahlreichen Anträge. Alle Anträge, die eine Erhöhung der Unterstützung bei militärischen Nachübungen, Krankheit oder Invaldität forderten, wurden entweder zurückgezogen oder mit großer Mehrheit abgelehnt. Abgelehnt wurde ferner wegen seiner Undurchführbarkeit ein Antrag Heilbronn, »die Festsetzung künftiger Extrasteuern zuerst der Entscheidung oder Urabstimmung der Mitgliedschaften zu überlassen«. Ein weiterer Antrag Heilbronn: »Die Zahlstelle Heilbronn erwartet von der Generalversammlung den Beschluß, keine weiteren Beamten anzustellen«, wurde ebenfalls abgelehnt, nachdem Müller erklärte, die Annahme dieses Antrages gleiche der Ausstellung eines Mißtrauensvotums gegen die seitherigen Beamten. Dagegen trat der Gautag zwei Anträgen aus Stuttgart und je einem aus Eßlingen und Bietenheim bei, die bereits in der Antragsbeilage von Nr. 28 wörtlich veröffentlicht sind.

Wegen Wegzug lehnte der bisherige Gauvorsitzende Mutschke eine Wiederwahl ab. Renner-Stuttgart würdigte in warmen Worten die verdienstvolle Tätigkeit des Kollegen Mutschke. Als Vorsitzender wurde alsdann A. Schaub gewählt, als Kassierer Hehr, als Betsitzer Kieß, Renner, Heine und Kollmer.

Unter *Verschiedenem* ersuchte Kollege Schaub den Gautag, sich dem Protest der Zahlstelle Stuttgart gegen die Aufnahme des früheren Kollegen Heiß anzuschließen, der den Kollegen im Gau wohl durch sein unsolidarisches Verhalten bei verschiedenen Bewegungen genügend bekannt sei. Nachdem die Tätigkeit dieses »Kollegen« noch genügend beleuchtet worden war, erklärte Müller-Berlin, beim Hauptvorstand dahin wirken zu wollen, die Aufnahme des Heiß rückgängig zu machen. — Als Tagungsort des nächsten Gautages wurde einstimmig Heilbronn bestimmt.

Nach einem aufmunternden Schlußwort des Vorsitzenden stimmten die Anwesenden begeistert in ein Hoch auf den Verband ein. Damit hatte der Gautag nach 12stündiger sachlicher Verhandlung sein Ende erreicht. W. Zsch.

Der Steindrucker.

Teil für die Interessen der Stein-, Zink-Aluminium- und Notendrucker.

Gesundheitsschädliche Einflüsse.

Der Artikel »Eine geregelte Frage?« in Nr. 25 der »Gr. Pr.« und der Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten des Herzogtums Sachsen-Meiningen gibt mir Veranlassung, auch noch auf eine andere Frage einzugehen, die auch einer baldigen Regelung bedarf: *Die Puder-Frage im keramischen Buntdruck*.

Die Broschüre über »Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den keramischen Anstalten« sagt uns folgendes: »Die Zahl der Puderplatten schwankt zwischen drei bis fünf. Von fast allen Geschäften wird berichtet, daß trotz Pudermaschinen noch sehr viel mit der Hand an der Schnellpresse gepudert wird.« Eine Extrarückzahlung wird in keiner Firma gezahlt. Milch und Schutzanzüge werden nur für das Hilfspersonal geliefert und auch nicht in allen Firmen.

Über die hygienischen Verhältnisse wird nur von zwei Firmen berichtet, daß Badeeinrichtungen vorhanden sind, obwohl der sogenannte »Deutsche Sommer« nur ein paar Monate dauert und infolgedessen das Baden im Freien als Ersatz kaum in Frage kommt. Über Klosettien wollen wir lieber ganz schweigen, denn da sieht es — tieftraurig aus. — Ferien erhalten die Kollegen nur in drei Firmen, und auch da nur kurze Zeit und erst nach langjähriger Tätigkeit. Allgemein wird in bezug auf das *Reinigen der Druckerräume* Klage geführt. In manchen wird fast nur oberflächlich, nie aber

gründlich gereinigt. Unter den Krankheften werden neben Nervenleiden, Herzschwäche, Bleichsucht, Kolik, auch Bleivergiftung etc. angegeben, und nebensächlich noch erwähnt: »Bleikolik und Bleivergiftung ist besonders bei dem Hilfspersonal, welches das Pudern besorgt, als Krankheitserscheinung oft verzeichnet.«

Die kleine Schrift behandelt die Verhältnisse im ersten Quartal 1911. Hier setzt nun der Jahresbericht 1912 des S.-Meiningischen Gewerbeaufsichtsbeamten ein, der ganz gewiß auch alle Druckerkollegen im ganzen Reich zu Nachdenken anregen muß. Der Gewerbeinspektor bemüht sich, in solchen Betrieben, aus denen die Vorstände der Krankenkassen Erkrankungen melden, die auf Blei usw. zurückzuführen sind, Verbesserungen durchzuführen. Der Beamte bemerkt: »Es ist sehr schwierig, direkt Vergiftungen nachzuweisen, und die Unternehmer leisten auch einen passiven Widerstand.« Diese *passive Resistenz* leisteten die Unternehmer, obgleich die Gewerbe- bzw. Fabrikinspektion nicht so »rücksichtslos« wie in Großstaaten und Großstädten vollzogen wird, sondern manchmal eher zu rücksichtsvoll! — Wir können uns noch gut erinnern, daß, nachdem der Gewerbeinspektor sich *angemeldet* hatte, erst in aller Eile der allergrößte Dreck weggeschafft wurde; sogar der »Papierkorb«, der schon mehr einem alten Düppler-Schanzenkorb glich, wurde noch ausgeleert und aufgeputzt, kurz, ein »Reinigungsfieber« setzte ein, wie sonst nur bei hohen und allerhöchsten Besuchen.

Der Gewerbeaufsichtsbeamte führt in seinem Bericht für 1912 nun an, daß 30 Meldungen über Erkrankungen an Bleivergiftungen erfolgten, die sich wie folgt verteilten:

6 Männer und 4 Frauen in Erdfarbenfabriken,
1 " " " " Schmelzfarbenfabriken,
2 " " " " Drahtwebereien,
1 " " " " 12 " " Steindruckereien,
1 " " " " Tünderwerkstätten.

Also der höchste Prozentsatz von Bleivergiftungen war in Steindruckereien zu verzeichnen, und daß unter diesen wieder die keramischen Buntdruckereien — deren im ganzen Bereich dieses Gewerbeaufsichtsbeamten nur eine einzige ist — die erste Stelle einnehmen, dürfte zweifellos sein. Der keramische Buntdruck geht zurzeit in manchen Anstalten sehr gut, es muß mit Überstunden gearbeitet werden; hoffentlich werden die Kollegen später nicht auszusetzen brauchen, sondern als Entschädigung für ihren Überstundenlohn erhalten.

Unser britischer Bruderverband im Jahre 1912.

Der britische Steindruckerverband — Amalgamated Society of Lithographic Printers — hat im Jahre 1912 seine Mitgliederzahl nicht nennenswert verändert. Am Jahresbeginn zählte er 4668 Mitglieder und Ende Dezember 4642. Nicht inbegriffen sind dabei 436 Mitglieder des Londoner Lokalvereines, dessen Verschmelzung mit dem Zentralverband am Jahres-schluß erfolgte. Die Ortsgruppe in London hat nun über 1000 Mitglieder, einschließl. der Ubergetretenen. Zunächst kommen dann folgende Ortsgruppen: Manchester 434, Glasgow 390, Edinburg 298 und Leeds 277. Ende 1912 betrug die Gesamtzahl der Ortsgruppen 61.

Das finanzielle Ergebnis des Jahres 1912 war im ganzen befriedigend. Die Gesamteinnahmen waren wohl um 3531 Pfund Sterling (1 Pfund Sterling = 20 Mark) geringer als 1911, doch ist diese Verminderung darauf zurückzuführen, daß 1912 keine Extrasteuern eingehoben wurden. Ein Vergleich der Einnahmen, Ausgaben und des Vermögensbestandes in den Jahren 1911 und 1912 ist in der folgenden Tabelle durchgeführt:

	1911	1912
	Pfund Sterling	
Einnahmen	16861	13330
Ausgaben	18827	13027
Vermögen am Jahres-schluß	15474	15778

Im Jahre 1912 ergab sich ein Vermögenszuwachs von 304 Pfund Sterling, während im vorausgegangenen Jahre 1911 der Vermögensbestand um den ansehnlichen Betrag von 1966 Pfund Sterling sank.

Höher als 1911 waren 1912 die Ausgaben für Krankengeld und Invalidenunterstützung. Die Kosten der Streik-, Arbeitslosen- und Ablebensunterstützung waren 1912 geringer als 1911. Am bedeutendsten war die Verringerung der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung, da 1912 eine erfreuliche Besserung des Geschäftsganges eintrat.

Wie sich die Ausgaben 1911 und 1912 verteilten, zeigt die folgende Tabelle.

	1911	1912
	Beträge in Pfund Sterling	
Streikunterstützung	3047	2369
Arbeitslosenunterstützung (inklusive Reisegeld)	5383	3360
Krankengeld	1095	1228
Ablebensunterstützung	416	414
Altersinvalidenunterstützung	2699	2761
Unterstützungen überhaupt	12640	10032
Verwaltung und Sonstiges	6187	2995
Gesamtausgaben	18827	13027

Die Unterstützungsausgaben waren 1912 um 2608 Pfund Sterling geringer als 1911. Bei den sonstigen Ausgaben betrug die Differenz 3192 Pfund Sterling.

Außergewöhnlich hoch waren in den beiden letzten Jahren die Ausgaben für Streifenunterstützung; denn während des vorausgegangenen Jahrzehnts bewegten sie sich bloß zwischen 5 (1910) und 175 (1907) Pfund Sterling. Die Ausgaben für Unterstützung erwerbsunfähiger alter Mitglieder stiegen von 657 Pfund Sterling 1901 auf 1087 1905, 2461 1910 und 2761 Pfund Sterling 1912. Die Mitgliederzahl hat sich in derselben Zeit nicht bedeutend vermehrt, denn sie betrug 1901 bereits 3914.

Im Jahre 1912 wurden Lohnerhöhungen erzielt in den Ortsgruppen Liverpool (215 Mitglieder), Preston (14 Mitglieder) und Huddersfield (25 Mitglieder). Anfangs 1913 fanden Lohnbewegungen in einigen anderen Ortsgruppen statt. Die Erhöhung der Minimallohne ist dringend notwendig, da in den letzten Jahren die Kosten der Lebenshaltung beträchtlich gestiegen sind.

Wichtig ist die Entscheidung der Regierung, daß bei Vergabe staatlicher Druckerarbeiten in London die 50stündige Arbeitswoche zu gelten hat. Allerdings wollten die Steindruckereibesitzer eine Ausnahme für sich, denn sie sandten eine Deputation zur Regierung, um zu erwirken, daß für die Herstellung lithographischer Arbeiten die 50 Stunden-Woche nicht gelten solle. Die Bemühungen von Seiten der Unternehmer hatten aber keinen Erfolg.

In dem Jahresbericht des Verbandes sagt Generalsekretär Thomas Sproat, daß durch Übernahme der staatlichen Versicherungsgeschäfte (Kranken- und Invalidenversicherung) die Beamten mit Arbeiten überbürdet wurden; auch die Ortssekretäre haben nun ihre freien Abende so gut wie ganz den Versicherungsangelegenheiten zu widmen. Dabei ist es erklärlich, daß die eigentliche gewerkschaftliche Tätigkeit eine Einschränkung erfahren muß; namentlich der Gedanke an die Verwirklichung des Achtstundentages ist bis auf weiteres in den Hintergrund getreten. Andererseits ist es freilich vorteilhaft, wenn die staatlichen Versicherungsgeschäfte von dem Verband besorgt werden, weil dabei die Mitglieder nicht unter bürokratischem Verfahren zu leiden haben.

Im Bericht des Verbandes ist eine wichtige Entscheidung abgedruckt, die vom Lordgericht, der höchsten Instanz, in einem Prozeß der Druckfirma Vaher und Söhne gegen den Londoner Setzerbund geführt wurde. Dieser Verband hat eine Liste der tariffreien Druckereien ausgegeben und das Publikum aufgefordert, nur bei den in der Liste enthaltenen Firmen drucken zu lassen. Darauf begründet die Firma Vaher einen Anspruch auf Schadenersatz. Das Lordgericht entschied jedoch, daß eine Gewerkschaft nicht verklagt werden kann. F. (Neue Graph. Nachrichten.)

Die photomech. Fächer.

Teil für die Interessen der Chemigraven, Reproduktions-Photographen, Lichtdrucker, Kupferstecher und -Drucker.

Über die Urlaubsverhältnisse der Chemigraven und Kupferdrucker.

II.

Aus den im ersten Teil dieser Abhandlung geschilderten Umständen ist es nicht von ungefähr, daß in der Mehrzahl der tariffreien Anstalten bereits Erholungsurlaub eingeführt ist, und daß unter den vielen Wünschen unserer Filialen und Sektionen der auf Feriengewährung stets wiederkehrt. Schon 1909 war ein diesbezüglicher Antrag zur Tarifrevision eingereicht worden. Die Prinzipale konnten sich jedoch damals mit der tariflichen Regelung der Ferienfrage noch nicht befriedigen. Eine spätere Bundeshauptversammlung hat sich dann noch einmal, und wohl in freundlichem Sinne, mit der Frage beschäftigt. An verschiedenen Stellen ist auch den Wünschen der Gehilfen Rechnung getragen worden, wogegen man sich andernorts wieder ziemlich stark ablehnend verhielt. Unsere am Anfang dieses Jahres aufgenommene Statistik, die sich auf 142 tariffreie Firmen mit 2513 Gehilfen (Chemigraven) erstreckt, weiß aus, daß z. Zt. 75 Firmen mit 1722 Gehilfen Ferien gewähren, während in 67 Firmen mit 791 Gehilfen Ferien nicht eingeführt sind. Bei der Zerlegung dieser Zahlen ergibt sich jedoch, daß sich die Urlaubsverhältnisse durchaus nicht gleichmäßig auf das Reich verteilen. Große Unterschiede bestehen zunächst in den einzelnen Kreisen. Es werden Ferien (Ja) und keine Ferien (Nein) gewährt in:

Kreis	Firmen	Ja: mit beschäftigten Gehilf.	Firmen	Nein: mit beschäftigten Gehilf.
I	27	619	11	92
II	15	318	26	414
III	10	312	6	87
IV	15	304	10	89
V	8	169	14	109

Ohne weiteres geht aus dieser Tabelle hervor, welche Kreise in der Ferienfrage am schlechtesten gestellt sind.

Eine interessante Übersicht, wie sich die rein chemigravischen und gemischten Betriebe zur Frage der Urlaubsgewährung stellen, gibt die folgende Zusammenstellung. Es gewähren Ferien:

Kreis:	Rein chemigravische Betriebe:		Gemischte Betriebe:	
	Ja: (in besch. Gehilfen)	Nein: (in besch. Gehilfen)	Ja: (in besch. Gehilfen)	Nein: (in besch. Gehilfen)
I	14 385	4 39	13 234	7 53
II	5 130	8 88	10 188	18 326
III	4 160	2 38	6 152	4 49
IV	6 106	4 37	9 198	6 52
V	2 84	1 4	6 85	13 105
Summa:	31 865	19 206	44 857	48 585

Dazu ist zu bemerken, daß sich die rein chemigravischen Betriebe, die in den Kreisen III, IV und V Urlaub eingeführt haben, nur in München, Stuttgart und Düsseldorf befinden. Aus der obigen Darstellung ist aber vor allem ersichtlich, daß die Urlaubsbewilligung besonders in den kleineren und in den gemischten Betrieben auf größere Schwierigkeiten stößt.

Außerordentlich verschieden sind natürlich die Karenzzellen, von denen die Feriengewährung abhängig gemacht wird. 6 Firmen bewilligen einen Urlaub bereits im 1. Jahre der Tätigkeit jedes Gehilfen in ihrer Anstalt, und zwar je 2 Firmen 2, 3 und 6 Tage. In einer Anstalt dürfen sich die Kollegen erst im 26. Arbeitsjahre eines Urlaubs von 6 Tagen erfreuen. Ebenso unterschiedlich ist die Dauer des gewährten Urlaubs. Sie bewegt sich zwischen 1 bis 14 Arbeitstagen.

Eine erst vor kurzer Zeit veranstaltete Umfrage nach der Zahl der Kollegen, die im laufenden Jahre in den Genuß von Ferien kommen, ergab das folgende Resultat. Es erhalten Ferien:

Im Kreis	Tage:														Zusammen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12	14			
I	3	6	104	16	—	118	—	—	4	—	—	—	—	251 Koll.	
II	—	17	30	16	15	108	1	1	2	—	—	—	5	195 „	
III	17	34	54	38	10	53	—	3	—	—	—	—	4	214 „	
IV	3	4	45	8	6	82	—	—	—	—	—	—	5	152 „	
V	10	9	22	8	1	8	—	2	—	1	—	—	—	61 „	
	[33/70/255/86/32/369 1 6 6 1 9 5] 873 Koll.														

Von 10 Firmen, die zusammen 189 Gehilfen beschäftigen und Urlaub gewähren, liegen noch keine Angaben vor. Insgesamt werden daher etwa 950 Chemigraven in diesem Jahre an der Feriengewährung in den tariffreien Firmen beteiligt sein. Dazu kommen noch ca. 100 Kupferdrucker (53 allein in der Reichsdruckerei). Denn von 16 Kupferdruckereien (incl. Reichsdruckerei) mit 220 Gehilfen bewilligen 13 mit 196 Gehilfen gleichfalls Ferien. 38,5 Proz. der innerhalb unserer Tarifgemeinschaft beschäftigten Kollegen können sich demnach im Jahre 1913 eines bezahlten Urlaubs erfreuen; die betreffenden Kollegen sind in 56 Prozent der tariffreien Firmen tätig, in denen wiederum insgesamt 70 Prozent aller zur Tarifgemeinschaft gehörigen Gehilfen beschäftigt werden. Wie die Verhältnisse liegen, sollte es eigentlich keine großen Schwierigkeiten geben, an die tarifliche Regelung der Ferien heranzutreten. Im Auslande ist es bereits in verschiedenen Fällen geschehen. Hoffen wir, daß es auch bei uns möglich ist. gdt.

Aus den Sektionen.

Berlin (Chemigr.). In der letzten Mitgliederversammlung wurde Bericht erstattet über die Chemigravenkonferenz, welche die Beratung der im Reich gestellten Anträge zur Tarifrevision zur Aufgabe hatte. Die von der Konferenz durgearbeiteten Anträge wurden in der Versammlung verlesen und zur Debatte gestellt. Die Versammlung erklärte sich voll und ganz mit diesen Anträgen einverstanden und erwartet von den Tarifverteilern, daß speziell die Anträge zur besseren Regelung des Lehrlingswesens und der Ferienfrage mit allem Nachdruck vertreten werden. Eine bessere Regelung in Betreff der Lehrlinge sei jetzt mehr wie je geboten und in der Ferienfrage müsse um so mehr etwas getan werden, als bereits in einer großen Anzahl von Firmen Ferien eingeführt sind. Mit großem Nachdruck wurde in der Versammlung betont, daß die Gehilfenschaft mit ganzer Kraft gewillt ist, für die Verbesserung des Tarifs zu wirken. — Der 2. Punkt der Tagesordnung: »Die Generalversammlung des Verbandes in Stuttgart« entfachte ebenfalls eine rege Debatte. Verschiedene Anträge wurden gestellt, welche aber keine Zustimmung fanden. Einstimmig angenommen wurden folgende zwei Anträge: »Die Chemigraven beantragen die Anstellung eines Chemigraven für den Hauptvorstand, welcher in erster Linie die Arbeiten für die Chemigraven zu erledigen hat.« — »Die Chemigraven verlangen, entsprechend ihrer Stärke, eine größere Vertretung in den Körperschaften des Hauptvorstandes, des Ausschusses und bei Verbandskonferenzen. Nach der Wahl der Delegierten zur Generalversammlung wurde die fünfstündige Mitgliederversammlung geschlossen.

Photogr. Mitarbeiter.

Aus den Sektionen.

Berlin. Eigenartige Umgangsformen beleuchtete eine Verhandlung vor dem Berliner Gewerbegericht. Ein »Photographengehilfe« Lachmann klagte gegen den Inhaber eines photographischen Betriebes im Café Roland in der Brunnenstraße in Berlin. Das Café wird besonders zur Nachtzeit von einem mit der Halbwelt gemischten Publikum frequentiert. Inhaber des Photobetriebes ist ein Herr Temesvar, der unter Assistenz seines Bruders vor Gericht erschienen war. Während der Tätigkeit des Lachmann, die darin bestand, an einzelnen Tischen Aufträge zu suchen und photographische Aufnahmen und Kontakt-Abdrücke zu machen, gerieten die beiden — Gehilfe und Prinzipal — öfter mit schönen Ausdrücken wie Lausejunge, Judenjunge u. dergl. m. aneinander; sogar Tälldickheiten beiderseits sollen vorgekommen sein. Gelegentlich der letzten Auseinandersetzung wurde nun Lachmann fristlos entlassen, weshalb er auf 14 Tage Lohn klagte. Gegenständig warfen sich die Herren vor, vom Fache selbst nichts zu verstehen. Auf Befragen mußten dann die Herren, die Ausländer waren, zugeben, daß sie alle Nichtfachleute seien; die Herren Lachmann und Temesvar waren Kaufleute und der eigentliche Inhaber dieses »Kunstbetriebes«, der andere Herr Temesvar, Dentist. Endlich kam ein Vergleich auf die Hälfte der Forderung zustande. Was denkt sich nun das Publikum von diesen »Photographen«?

Dresden. In Rothes Bierhallen am Altmarkt fand am 28. Juni eine öffentliche Photographengehilfenversammlung statt, die besser besucht war, als man nach den Erfahrungen der letzten Zeit erwartet hatte. Kollege Hänlein-Berlin referierte über »Mindestlohne und Mindestpreise in photographischen Berufen.« — In der anschließenden eifrigen Diskussion zeigte sich, wie richtig der Referent die Lage des Berufs und besonders der Gehilfenschaft geschildert hatte. Allgemein wurde die Notwendigkeit einer geschlossenen Gehilfenorganisation anerkannt. Unter anderem wurde auch auf die Unhaltbarkeit der heutigen Arbeitsvermittlung durch die Presse hingewiesen. Proben und enorme Portospesen gingen den Kollegen nutzlos verloren. Des weiteren wurde auf eine Firma Kühnel & Meißner, Hoffmannstraße, aufmerksam gemacht, die in einer Dresdener Tageszeitung »Reisephotographen« suchte. Als ein Kollege Offerte machte, war der betreffende zu alt und verlangte auch zu viel. In dem Lokal, in dem sich Reflektanten melden sollten, einer Gastwirtschaft, saßen eine ganze Anzahl Personen, die als Reisende etc. gegen prozentualen Gewinn ausersuchen waren. Es wurde angedeutet, das mindestens 50 Aufnahmen täglich gemacht werden müßten. Alles — Bauernhäuser, Vieh- und Mistwagen etc. — könne fotografiert werden. Die Hauptsache sei, daß man die Bilder los werde. Wäre die Sache an sich nicht so traurig, hätte man den Humor, mit dem der Kollege die Sache schilderte, gern in Kauf genommen. — Im Schlußwort wies der Referent darauf hin, daß beiderseits geschlossene Organisationen solchen Schädigern des Berufes ihr Handwerk bald legen könnten. Allerdings muß ein fester Wille und Solidarität vorhanden sein. Diese seien nur zu erringen über den Weg der Organisation. Die weitere Agitation wird nun das Interesse der Organisation wachhalten müssen.

Die Tapetenbranche.

Teil für die Interessen der Formstecher Tapeten-, Linoleum-, Wachs- und Zeug- und Seiden-Drucker. — Arbeitsnachweisführer: C. Schubart, Berlin-Lichtenberg, Rittergutstr. 24.

Aus den Sektionen.

Altona-Ottensen. In der letzten Mitgliederversammlung vom 28. Juni entwickelte sich in der Diskussion über den Bericht vom Hannoverschen Gau-tage eine interessante Aussprache über den kommenden graphischen Industrieverband. Daß ein solcher nur eine Frage der Zeit sei, darüber war man sich einig, wenn auch erst noch manche große Schwierigkeit überwunden werden müßte. — Dann wurde die Wahlkreisinteilung des Hauptvorstandes für die Delegiertenwahl zur Generalversammlung kritisiert. Diese schließt natürlich die Möglichkeit der Wahl eines Formstechers vollständig aus. Da wir doch aber auch die Berechtigung haben, durch Delegierte aus unseren eigenen Reihen vertreten zu sein, so entschloß man sich, zur Generalversammlung zu beantragen, daß in das Statut eingefügt wird: Die kleinen Sektionen, die auf Grund des Wahlsystems keine Aussicht haben einen Vertreter zur Generalversammlung zu bekommen, sind berechtigt, ihrer Mitgliederzahl entsprechend für sich Delegierte zu wählen. — Es folgten nun örtliche Angelegenheiten, wie Neuwahl der Geschäftskommission, Abrechnung, Kartellbericht usw. Zuletzt wurde noch ein Antrag gutgeheißen, uns in einer der nächsten Versammlungen, die mit den Tapetendruckern gemeinsam abzuhalten sei, einen Vortrag über die Volksfürsorge halten zu lassen.

Feuilleton.

Strafporto und andere Portofragen.

Wer in einen öffentlich aufgestellten Briefkasten eine Sendung wirft, ohne sie mit dem Gewicht der Sendung entsprechenden Briefmarken zu bekleben, verursacht, daß der Empfänger in Strafe genommen wird. Die Post läßt den Übeltäter zunächst frei ausgehen, der unschuldige, von der ihm zugeordneten Postsendung vielleicht gar nicht erbaute Empfänger wird bestraft. Ihm hilft kein Einreden; will er den Absender nicht durch Annahmeverweigerung kränken oder aus bestimmten Gründen in Besitz der Sendung gelangen, dann hat er einfach zu berappen. Erst bei verweigerter Annahme bemüht sich die Post, den eigentlichen Übeltäter festzustellen. Gelingt dies, dann hat er wenigstens auch einmal das Vergnügen, die Folgen seiner Leichtfertigkeit den postalischen Bestimmungen gegenüber selbst auszubaden.

Die Post kennt keine mildernden Umstände; hast du nicht genügend frankiert, so muß ein anderer für dich das fehlende Porto im Betrage von hundert Prozent als Strafe bezahlen. Das ist gewiß eine außerordentliche Härte, indessen kann die Post für sich in Anspruch nehmen, daß genügend gesorgt ist für Bekanntheit der Posttarife. Auf jedem Postamt findet man einen solchen angeschlagen, von Zeitungen wird er gebracht. Hauskalender, Notizbücher, Arbeiternotizkalender usw., überall findet sich ein ausführlicher Tarif für Sendungen aller Art nach dem In- und Auslande vor. Die Post ermahnt auch vorsorgend, indem sie mancherorts über den Briefkästen eine Tafel anbringt

**Adresse und Marke
nicht vergessen.**

und in den Postämtern ist sehr häufig eine Briefwage zur Benutzung für das Publikum aufgestellt.

Wer an Behörden ein umfangreicheres Schreiben zu senden hat, der versäume nicht, es richtig zu frankieren, denn von dieser werden zu gering frankierte Briefe einfach zurückgewiesen. Dort, wo im Vorraum der Postanstalt keine Wage aufgestellt ist, lasse man am Schalter nachwiegen. Wenn dies auch nicht zur Lieblingsbeschäftigung der Beamten gehört, so sind sie zur Auskunftserteilung doch verpflichtet, und es ist jedenfalls übertrieben, wenn ein süddeutscher Reim den Stephansjüngern nachrühmt:

„Auf der Post gibt es gar sehr zuvorkommende Herrn,
Daß, wer zweimal was fragt, kann hinausgeuert werd'n.“

Die Wage ist schon eine uralte Erfindung; unbeirrt wird die Briefwage für alle, die im starken Briefverkehr mit der Außenwelt stehen. Die Post wiegt die ihr verdächtig erscheinenden Briefe nach; für manchen der Beamten, die sich als sogenannte Portofänger einen Namen erwerben, wird die Briefwage zur Goldwage; neigt sich das Zünglein auch nur um Haaresbreite, flugs malt auch schon der Blaustift eine große „20“ auf das Kuvert.

Geschäftsfirmen, Behörden und auch viele Privatleute lehnen es ab, mit Strafporto belegte Briefe anzunehmen. Anders jedoch steht es mit den Gewerkschaftsbüros, deren Kasse unter der Nachlässigkeit nicht nur der Mitglieder, sondern auch vieler Ortsverwaltungen in nicht gerade geringem Umfange in Mitleidenschaft gezogen wird. Leuten, die wenig mit der Post in Berührung kommen, muß man es schon verzeihen, wenn sie mit den post-

alischen Bestimmungen nicht vertraut sind. Anders aber steht es mit den Ortsverwaltungen der Gewerkschaften. Woche für Woche — bei manchen Tag für Tag — geht bei ihnen der Briefträger aus und ein, und doch kommen aus ihren Reihen sehr viele unrichtig frankierte Briefe. An der Zentralstelle häuft sich dann die Ausgabe für Strafporto und durch die ständige Wiederholung der berechnete Unmut über die Leichtfertigkeit der Absender. Die Annahme zu verweigern hat keinen Zweck, weil ganz gleich, wer das Strafporto bezahlt, die Ausgabe schließlich doch der Verbandskasse zur Last fällt. Strafporto kann als unnütze Staatssteuer erspart werden, wenn jeder Absender sich davon überzeugt, daß sein mit einer Zehnpennigmarke beklebter Brief nicht mehr als 20 Gramm wiegt.

Ersparnisse können jedoch nicht nur gemacht werden durch richtige Frankierung, sondern auch durch die Ausnutzung der in den Postvorschriften gebotenen Vorteile und Einrichtungen. So ist als eine solche Einrichtung zu bezeichnen die Postkarte. Wie häufig kommt es vor, daß zu einer dreizeiligen Versammlungsanzeige, zur Aufgabe einer Materialbestellung ein Briefbogen beschrieben, ein Kuvert adressiert und der Brief dann, mit einer Zehnpennigmarke frankiert, abgesandt wird. Fünf Pfennige hätten es auch getan, die Post liefert dafür in der Postkarte Papier und Marke, sie erspart uns auch noch das Zukleben. Jeder Ortsverwalter sollte daher immer zur Beförderung kleiner Mitteilungen eine Anzahl Postkarten in der Behausung haben.

Wie die Periode des Sternschnuppenfalls wiederholt sich in den Verbandsbüros viermal im Jahre die große Periode des Strafportos; dies in der Zeit nach Abschluß der Quartalsabrechnungen. Keine Sendung wird so ungenau und so verschiedentlich frankiert, wie die Quartalsabrechnung. Von diesem Ort kommt sie als strafportopflüchtiger Brief, von einem anderen Ort wird das Material in zwei richtig frankierte Briefe à 20 Pf. verteilt; ein dritter Kassierer wendet noch drei Briefe an für zusammen 60 Pf., ein vierter will sparen und sendet die Abrechnung als Postpaket. Hierfür zahlt er 50 Pf. Porto, und der Empfänger hat das Bestellgeld zu bezahlen, das in Berlin mit 15 Pf. pro Paket berechnet wird. Die Paketsendung kostet somit sage und schreibe 65 Pf., dazu Packpapier, Bindfaden, Begleitadresse und eine Aufklebeadresse für das Paket selbst. Soviel Arbeit, Material und Geld wendet man aber nur an, wenn die Sendung so umfangreich ist, daß sie sich als — unter Umständen geteilte — Geschäftspapiersendung nicht mehr bewerkstelligen läßt.

Die Abrechnung versendet man am besten als Geschäftspapier, d. h. man schiebt das handlich geordnete Material in den Briefumschlag, der außer der Adresse noch am oberen Rand die Aufschrift „Geschäftspapier“ enthalten muß. Ein solcher Brief darf keine schriftlichen Mitteilungen, also auch keine Bestellungen enthalten und darf nicht zugeklebt werden. Dagegen ist es statthaft, ihn mit einem Bindfaden zu verschnüren oder mit einer Briefklammer zu schließen. Zur Sicherung des Inhalts einer Geschäftspapiersendung empfiehlt es sich, immer eine oder noch besser alle beide dieser Manipulationen vorzunehmen. Das Porto solcher Sendungen beträgt bis zu 250 Gramm nur 10 Pf., von 250—500 Gramm 20 Pf., von 500—1000 Gramm (1 Kilo) 30 Pf. Eine Materialsendung im Gesamtgewicht von 1 1/2 Kilogramm zerlegt man z. B. in zwei Geschäftspapiersendungen von 1 Kilogramm (Porto 30 Pf.), und 250 Gramm (Porto 10 Pf.). Dieselbe Sendung würde als geschlossene Briefsendung gedacht fünf Briefe à 20 Pf., also 1 Mk., als Postpaket einschließlich Bestellgeld, je nach örtlicher Höhe des letzteren, 55 Pf. bis 65 Pf. kosten.

Aus diesen kurzen Angaben kann mancher Funktionär ersehen, daß er bei einliger Beachtung

der postalischen Bestimmungen und die durch diese gebotenen Vorteile der Organisation Geldkosten, sich selbst und den Empfängern seiner Sendungen aber Arbeit und Verdrüß ersparen kann.

In der Hauptsache gelten für den inländischen Postverkehr folgende Tarifsätze:

Briefe bis zu 20 Gramm kosten 10 Pf., über 20—250 Gramm 20 Pf. Briefsendungen über 250 Gramm sind unzulässig und werden nicht befördert. Handschriftliche Zeitungsmanuskripte im Gewicht von über 20 Gramm, denen eine schriftliche Mitteilung nicht beiliegt, befördert man am billigsten als Geschäftspapier.

Postkarten kosten 5 Pf., solche mit Rückantwort 10 Pf. Porto.

Drucksachen kosten bis zu einem Gewicht von 50 Gramm 3 Pf., von über 50 bis 100 Gramm 5 Pf., von über 100 bis zu 250 Gramm 10 Pf., von über 250 bis zu 500 Gramm 20 Pf. und von über 500 bis zu 1000 Gramm oder 1 Kilogramm 30 Pf. Drucksachen mit einem Gewicht von über 1000 Gramm sind unzulässig.

Als Geschäftspapiere können Mitgliedsbücher, ausgefüllte Untersützungsscheine, Abrechnungen, Manuskripte, Prozeßakten usw. versandt werden. Der billigste Portosatz für solche Sendungen ist 10 Pf. Für diesen Satz können Sendungen bis zu 250 Gramm eingeliefert werden. Die weiteren Portosätze decken sich mit dem Tarif für Drucksachen. Der Verschluss der Sendung darf nicht im Zukleben des Umschlages bestehen. Die Verschnürung muß durch eine Schleife gehalten werden (statt eines Knoten); die etwa verwendete Briefklammer muß sich aufkleben lassen. Die Sendung muß durch Aufschrift als „Geschäftspapier“ kenntlich gemacht werden und darf schriftliche Mitteilungen unter keinen Umständen enthalten.

Über die sonstigen postalischen Bestimmungen gibt jeder Kalender, jedes Arbeiternotizbuch Auskunft. Um was immer für eine Sendung es sich aber handeln mag, wir sollen sie richtig frankieren, um dem Empfänger Geld und Ärger zu ersparen.

Vom Büchertisch.

Die wichtigsten Faserpflanzen. Von Dr. R. Thiele. Mit 17 Abbildungen. (Thomas' Volksbücher Nr. 107—109.) Theod. Thomas Verlag, Leipzig. 108 Seiten 160. Preis 60 Pf., geb. 85 Pf.

In gemeinverständlicher Weise wird der Wert der einzelnen Faserstoffe und ihre Anwendung im Leben behandelt. Dabei erhalten wir einen Überblick über das Vorkommen, die Kultur und den Versand der besonders in unseren Kolonien angebauten Faserpflanzen und ihre Verbreitung.

Handbuch. (Tarife, Versicherungsbedingungen und Instruktion) für Vertrauenspersonen der Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft zu Hamburg. 92 Seiten 80.

Die Forderungen der Straßenbauarbeiter an die Arbeiterschutz-Gesetzgebung. Herausgeber: Zentralvorstand des Verbandes der Steinsetzer, Pflasterer und Berufsgenossen Deutschlands, Berlin NW. 21, Wickestraße 17. 30 Seiten 160.

Unser Wald. Ein Kapitel denkender Naturbetrachtungen im Rahmen der vier Jahreszeiten. Von Dr. L. Lämmermayr. Mit 71 Abbildungen. (Thomas' Volksbücher, Nr. 98—101.) Theod. Thomas Verlag, Leipzig. 180 Seiten 160. Preis 80 Pf., geb. 1,10 Mk.

Zu Beobachtungen anzuregen, im und vom Walde zu lernen, das ist der rote Faden, der das Büchlein vom Anfang bis zum Ende durchzieht, der noch Raum genug läßt für die Sprache des Waldes zu unserem Herzen, für die Ästhetik seiner Formen, für reines Naturgenießen.

Stellenangebote

Tüchtiger Retuscheur
sowie ein

Auto- und Farbätzer
gesucht. Nur beste Kräfte wollen Muster und Zeugnisabschriften nebst Angabe des Alters richten an
Schönwolf & Pflüger, Dresden.

Wir suchen zum sofortigen Antritt eine größere Anzahl erstklassiger
Auto-Ätzer.

Wir reflektieren nur auf Kräfte, denen an dauernder Stellung gelegen ist. Schriftliche Angebote unter Befügung von Attesten und Angabe des frühesten Antrittstermines sind zu richten an die

Chemigraphische Kunstanstalt
A. Hiekel, Leipzig-Sellerhausen,
Wurznerstraße 105.

Tüchtig. Photograph

für Strich und Auto, gesucht von
E. Schreiber, G. m. b. H.,
Graphische Kunstanstalten, Stuttgart,
Hakstraße 77. [180]

Mehrere tüchtige
Messingstecher
sowie ein

Holz- u. Messingstecher
werden durch den Nachweis gesucht.
C. Schubart,
Berlin-Lichtenberg, Rittergutstr. 24

Graphische Fachklassen
Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein-
druck, Photochemische Verfahren,
Entwurf und Werkstatt-Ausbildung.
Prospekt frei. Kunstgewerbeschule
Barmen

Verschiedenes

„**Matt-Lack**“ Bester Farben-
* Zusatz gegen
Kleben, Hart-, Blankwerden und Auf-
reißen der Abdrücke, Rinnen d. Farbe.
Preis Kilo Mk. 3,50, bei 10 Kilo Mk. 3,—.

„**Harmalein**“ Vorzüglicher
* weiß. Trocken-
stoff in Paste, kein Herunterwischen
der Farben mehr. Auch beim Chromo-
und Buntdruck verwendbar, da jede
Farbe gut abhebt. Kilo Mk. 3,50.

„**Bronsol**“ Gibt feisitzende
* glatte Bronze,
auch bei losen, ungeeigneten Papieren.
Preis Kilo Mk. 4,—. Gegen Nach-
nahme. Kunden erhalten neuestes
Tonschutzrezept gratis. F. Hantke,
Hamburg 22, Wohldorferstr. 60. [300]

Wollen Sie Ihr Inserat
pünktlich erscheinen lassen, so senden
Sie es direkt an die Expedition.

Original grau feucht und „Cosmos“ feucht Lucka

48x64 cm, pro 100 Bg. Mk. 8,— u. 8,50.
Fadmnähsch gepflegt ist das beste
Umdruckpapier. — **Goldlack** gibt der
Bronze festen Halt und tadellosten
Glanz auf dem schlechtesten Papier p. kg
Mk. 5,—. — Bestes Tonschutzmittel für
Zink „**Radikal**“ p. kg Mk. 3,50. —
Trockenmittel usw. [180]
H. M. Köhler, Leipzig-Schönefeld.

Fachliteratur.

Der praktische Umdrucker.
Von Bernh. Enders, umfaßt das Gesamt-
gebiet des Umdr. Preis inkl. Porto 85 Pf.
Alols Senefelder und die Erfindung
der Lithographie.
Von Fritz Hansen. Preis inkl. Porto 50 Pf.
Zu beziehen durch:
Conrad Müller, Schkeuditz.

ADLER-FILM,
das weißbleibende Tangierfilm mit Hoch-Relief.
F. Trommer, Leipzig, Bülowstraße 8.

Ia. Graveur
für Auto und Strich in dauernde Stellung, sofort gesucht. [300]
Julius Klinkhardt, Leipzig.